

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kap. 06 01 Allgemeines	6
Kap. 06 12 Wirtschaft	16
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	32
Kap. 06 14 Verkehrswesen	42
Kap. 06 16 Arbeit und Qualifizierung	62
Einnahmen und Ausgaben 2015	76
VE-Abschluss 2015	78
Einnahmen MG/TG 2015	79
Ausgaben MG/TG 2015	80
Anlage zu 0601.00.682 01	83
Statistiken des Epl. 06	84
Anlage zu 0612.04.68608	88
Anlage zu 0612.06.68201	89
Anlage zu 0613.61.683 61 Wirtschaftsplan TASH	90
Anlage zu Titel 0613.04.68415 Wirtschaftsplan Verbraucherzentrale	91
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Fraunhofer	92
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Norgenta	93
Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07	94
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04	96
Anlage zu Titel 0614.04.68501	102
Anlage zu Titel 0614.04.89401	104
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	107

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde.
 - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
 - das Wirtschaftsordnungsrecht,
 - das öffentliche Auftragswesen,
 - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
 - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
 - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
 - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
 - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
 - das Wettbewerbsrecht,
 - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
 - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
 - die Industrie mit dem Schiffbau,
 - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
 - die Unternehmensansiedlung,
 - die Außenwirtschaft,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.
 - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik
 - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz** ist es insbesondere zuständig für
 - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
 - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
 - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
 - die Tourismuspolitik,
 - den wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz.
 - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
 - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
 - des Straßenverkehrsrechts,
 - des Straßen- und Wegerechts,
 - des Güterverkehrs,
 - des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - des Straßenpersonenverkehrs, des Luftverkehrs,
 - des Eisenbahnwesens,
 - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
 - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
 - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
 - der kommunalen Hafeninvestitionen.
 - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Qualifizierung** ist es insbesondere zuständig für
 - die Arbeitsmarktpolitik und –förderung,
 - das Arbeitsrecht,
 - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
 - die Weiterbildungspolitik,
 - die Aufstiegsfortbildung (AFBG),

2. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gliedert sich wie folgt:
 - Abteilung 1 Arbeit, Zentrale Dienste
 - Abteilung 2 Wirtschaft
 - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz
 - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau

3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.

4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.

5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
 - 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Niederlassungen Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 18 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 6 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
 - 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

Mit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 16. September 2014 sind die Geschäftsbereiche der Ministerien neu geordnet worden. Danach gehen aus dem Bereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (MSB) - ehemaliges Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) - die Aufgaben „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“, „Kooperation im Bereich Meeresforschung“ sowie „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)“ in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) - über.
 Aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) - sind in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (MSB) - ehemaliges Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) - die Aufgaben der Ausbildung übergegangen.

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:
keine

D. Nachrichtlich:

1. Leerstellen
- ohne kostenwirksame Leerstellen -
Kap. 1.2.2014
0601 3

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€	Beträge in T€	Beträge in T€	Bereich
	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2013	HH 2014	HH 2015	
1105.00.432 08	368	375	13.392,4	14.121,0	14696,3	Epl. 06

- 2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
 - a) Anzahl in 2013 0
 - b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 0 Jahre

3.	Schwerbehinderte Beschäftigte (2013)	
	Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	
	Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl	1.639
	durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	128
	Pflichtarbeitsplätze (Soll)	82
	Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	7,8 %
	Pflichtquote	5 %

4.

	2014	2015
	- in T€ -	
Budget I	18.626,1	17.959,2
Budget II	550.053,6	558.923,8

E. Personalbudget:

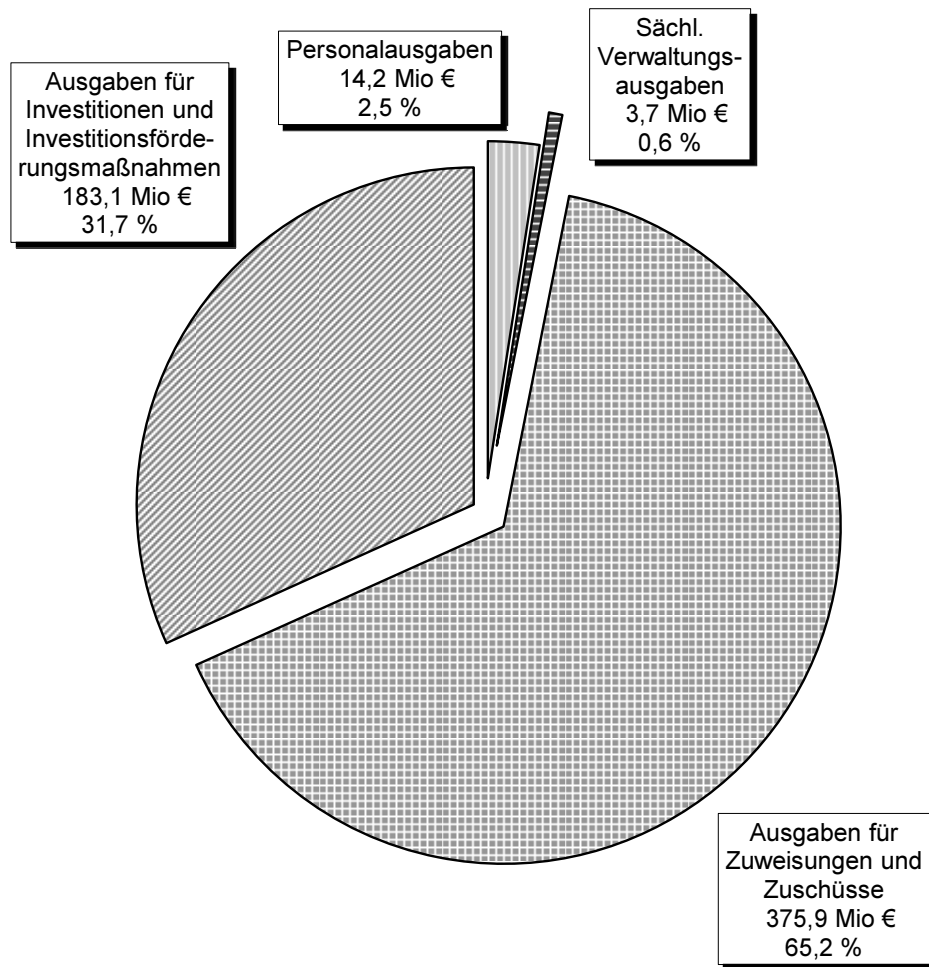
Personalbudget 14.206,9 T€

Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2014
Ministerium und Schleswig-Holsteinische Seemannsschule
(einschl. Beurlaubte) 242

F. Sonstige Hinweise:

keine

Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2015



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein
- 07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren im Rahmen der Geldwäscheprävention	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42201 zu verwenden.

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen	50,0	50,0
			112,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			2015
			EUR
1.	Gewerbe- und Handwerksrecht		19.000
2.	Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen		1.000
3.	Verfahren vor der Vergabekammer		30.000
4.	Sonstiges		0
Summe			50.000

111 05	011	Erstattungen der Künstlersozialkasse	0,0	0,0
			0,3	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	Erstattung von Prozesskosten	0,0	0,0
			8,5	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,0	2,0
			0,0	

119 02	011	Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee	0,0	0,0
			6,6	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.42701 zu verwenden.

119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
			65,5	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015																
			Ist 2013																	
			T€																	
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,1 0,0	0,0																
173 02	692	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes	0,0 0,0	0,0																
Erläuterungen:																				
Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Darlehensschuldner und Darlehenszweck</th> <th style="width: 15%;">Darlehensforderung am 31.12.2014 in €</th> <th style="width: 15%;">Veranschlagte Zinsen in €</th> <th style="width: 10%;">Veranschlagte Tilgung in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)</td> <td style="text-align: right;">43.460</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)</td> <td style="text-align: right;">334.896</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td style="text-align: right;">378.356</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </tbody> </table>					Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2014 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €	Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0	Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0	Zusammen	378.356	0	0
Darlehensschuldner und Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2014 in €	Veranschlagte Zinsen in €	Veranschlagte Tilgung in €																	
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43.460	0	0																	
Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334.896	0	0																	
Zusammen	378.356	0	0																	
Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).																				
181 01	741	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes	0,0 0,0	0,0																
Erläuterungen:																				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.																				
181 02	692	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes	0,0 0,0	0,0																
Erläuterungen:																				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.																				
271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0 0,0	0,0																
Erläuterungen:																				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden. Vorjahr Titel 0613.00.271 01																				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0																
Erläuterungen:																				
Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.																				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0	0,0																
372 01	881	Globale Mindereinnahme	0,0 0,0	0,0																
Summe der Einnahmen			52,1 193,6	52,0																

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers	134,0 133,8	134,0
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.026,0 1.501,2	1.516,0
		Erläuterungen: Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0601.00.11103 geleistet werden.		
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	15,0 5,8	15,0
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.119 02 geleistet werden.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.640,0 2.558,6	2.274,4
		143,6 T€ übertragen nach 0401.00.428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	324,0 0,0	324,0
		Erläuterungen: Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	4,3 4,9	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.		
459 01	012	Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements	2,0 0,0	2,0
		Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden Geld- und Sachprämien für positiv bewertete Verbesserungsvorschläge gezahlt, die im Rahmen des Ideenmanagements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWAVT eingereicht wurden.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	175,0 168,2	188,0
		Erläuterungen:		
				2015
				EUR
1.		Büromaterial		56.700
2.		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		54.000
3.		Druck- und Buchbindearbeiten		3.100
4.		Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		15.700
5.		Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		43.000
6.		Unterhaltung von Geräten		13.500
7.		Sonstiges		2.000
Summe				188.000
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4,0 0,4	4,0

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2015 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0
3.	Verbrauchsmittel	4.000
4.	Sonstiges	0
Summe		4.000

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	31,0	31,0
			23,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	100,0	114,0
			96,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	144,2	144,0
			105,9	

Erläuterungen:

		2015 EUR
1.	Ausbildung und Umschulung	11.000
2.	Fortbildung	83.000
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWAVT)	40.000
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches	10.000
Summe		144.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	37,0	37,0
			19,4	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt, insbesondere für arbeitsrechtliche Verfahren und sonstige Verwaltungsrechtssachen.

526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	3,5	3,5
			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitglieder

		2015 EUR
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel	800
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen	2.700
Summe		3.500

526 04	011	Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren	1,0	1,0
			0,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

526 05	011	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen	17,0	17,0
			12,3	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 526 05

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	280,0	280,0
			111,3	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

527 01	011	Dienstreisen	170,0	170,0
			169,2	

Erläuterungen:

			2015	
			EUR	
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen			130.000
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen			20.000
3.	Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde			20.000
Summe				170.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	15,0	15,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 (GVOB. Schl.-H. S. 577).

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	8,0	8,0
			4,9	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 01	011	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,0	0,0
			0,1	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	38,0	38,0
			11,4	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 07	011	Beiträge zur Kinderbetreuung	22,5	22,5
			22,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWAVT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	100,0	100,0
			94,6	

Erläuterungen:

Vorjahr Titel 0613.00.535 01

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 535 01

Veranschlagt sind Ausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein - dort insbesondere in den Bereichen zweiter Gesundheitsmarkt und Tourismus - und für die Kommunikation der Branche als Standortfaktor für das Land. Dazu gehört unter anderem der Kongress Vernetzte Gesundheit, die Präsenz auf Kongressen und Veranstaltungen in SH und dem Bund sowie die Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Aktivitäten.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	14,0	14,0
			22,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2015
		EUR
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))	2.000
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	10.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	200
4.	Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz	600
5.	Sonstige vermischte Ausgaben	1.200
Summe		14.000

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

633 02	821	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tariftreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	3.800,0	3.800,0
			0,0	

682 01	681	Entgelte an die Eichdirektion	250,0	250,0
			180,0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.

685 04	014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	4.665,0	4.786,0
			0,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten 0601.00.981 04

812 02	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,4	25,0
			13,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2015
		EUR
1.	Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze	25.000
Summe		25.000

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			16,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt.

Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
919 01	851	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.	0,0	
971 01	881	Zur Umschichtung von Bindungen zur Vermeidung von Ausgabe- resten	0,0	0,0
			0,0	
972 02	881	Globale Minderausgaben	-2.900,0	0,0
			0,0	
972 03	881	Globale Minderausgabe	-4.750,0	0,0
			0,0	
981 04	891	Verrechnung zugunsten Titel 0401 - 38101 für Statistiken des Statisti- schen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0601.00.685 04.	4.725,1	
01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte				
632 05 (MG 01)	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz	7,0	7,0
		Erläuterungen: Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemein- schaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H.. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.	6,0	
633 01 (MG 01)	719	Erstattung von Verwaltungskosten aufgrund des Bundesleistungsge- setzes	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0	
686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	3,0	3,0
		Erläuterungen:	2,5	
				2015
				EUR
1.		VSVI		1.500
2.		Vergabekammer		1.100
3.		Sonstige		400
		Summe		3.000
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			10,0	10,0
			8,5	
02 Abwicklung von INTERREG-Projekten				
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0613.00.271 01 und Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden. Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
547 01 (MG 02)	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0	0,0
			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Vorjahr Titel 0613.02.547 01
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 02	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0	0,0
(MG 02)			-57,2	

Erläuterungen:

Vorjahr Titel 0613.02.686 02
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	0,0
			-57,2	

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

Erläuterungen:

In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.

534 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	200,0	200,0
(MG 05)			72,5	

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

686 04	011	Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 05			200,0	200,0
			72,5	

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein.

546 01	011	Standortmarketing	500,0	500,0
(MG 06)			233,9	

Erläuterungen:

Übertragen von 0613.00.546 01, Vorjahr 0612.06.546 01.

686 01	011	Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

		Summe der Maßnahmegruppe 06	500,0	500,0
			233,9	
		07 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel		
671 01 (MG 07)	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	0,0	0,0
		Übertragen nach 0612.05.671 01	0,0	
683 06 (MG 07)	692	Erbbauzinsen	0,0	0,0
		Übertragen nach 0612.05.683 06	0,0	
821 01 (MG 07)	692	Grunderwerb	0,0	0,0
		Übertragen nach 0612.05.821 01	0,0	
		Summe der Maßnahmegruppe 07	0,0	0,0
			0,0	
<hr/>				
		Summe der Ausgaben	8.093,9	15.028,4
			10.259,7	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,1 193,6	52,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			52,1 193,6	52,0
41 - 49		Personalausgaben	5.145,3 4.204,3	4.270,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.860,2 1.169,6	1.887,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	8.725,0 131,3	8.846,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13,4 13,4	25,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.650,0 4.741,1	0,0
Gesamtausgaben			8.093,9 10.259,7	15.028,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-8.041,8 -10.066,1	-14.976,4

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Ausgaben

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen
- 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
- 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel
- 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit
- 15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000
- 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013
- 18 Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020

Einnahmen

119 05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	1.000,0 23,7	1.000,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
121 01	691	Einnahmen im Rahmen von Beteiligungsfonds	0,0 130,1	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.		
131 01	692	Erlöse aus dem Verkauf eines Grundstückes in Lübeck an die Fraunhofer Gesellschaft	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
134 01	691	Rückzahlung von Beteiligungen	118,7 373,4	0,0
		Erläuterungen: Aufkommende Einnahmen sind zweckgebunden für den EFRE-Seed- und StartUp-Fonds der Förderperiode 2014 bis 2020 (s.a. 0612.18.685 05) zu verwenden. Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.		
346 04	692	Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)	36.000,0 0,0	37.214,3
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden.		
346 05	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondsperiode 2007-2013	0,0 56.241,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 verwendet werden.		

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
noch zu 346 05				
<p>Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".</p> <p>Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 373.889 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.</p> <p>Fördergebiet des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) für die Förderperiode 2007-2013 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des ZPW, aus dem Schleswig-Holstein Fonds, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.</p>				
346 06	692	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziel-2-Programms in der Förderperiode 2000-2006	0,0	0,0
		Erläuterungen:	15,5	
		Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 15 zu verwenden. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen des Regionalprogramms 2000 verwendet werden.		
		Schleswig-Holstein hat das Ziel2-Programm gegenüber der EU-Kommission im Mai 2011 abgerechnet. Für noch offene Projekte, die sich in noch offenen Verwaltungsverfahren befinden steht noch eine Schlusszahlung aus. Die Zahlung durch die EU-Kommission erfolgt nach abschließender Entscheidung im Einzelfall. Der Zeitpunkt des Eingangs dieser Mittel ist zurzeit nicht abschätzbar.		
	03	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)		
119 06	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
(MG 03)		Erläuterungen:	992,6	
		Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gem. Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.		
331 01	692	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen	7.895,8	9.247,2
(MG 03)			7.519,7	
331 02	693	Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)		Erläuterungen:	0,0	
		Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.		
331 03	691	Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen	4.628,2	4.588,6
(MG 03)			5.306,6	
Summe der Maßnahmegruppe 03			12.524,0	13.835,8
			13.818,9	
Summe der Einnahmen			49.642,7	52.050,1
			70.602,6	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.900,0	1.850,0
			1.836,4	
428 01	011	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000,0	1.020,0
			1.016,2	
892 05	634	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen	2.700,0	3.000,0
			1.875,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt.

Die Zuwendung wird jeweils hälftig aus Haushaltsmitteln des Bundes und dieses Bundeslandes gewährt.

Veranschlagt sind:

		2015
		EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2013 eingegangenen Verpflichtungen	450.000
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	550.000
	Summe	3.000.000

893 02	693	Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung	0,0	0,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	38.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	11.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	11.000

Erläuterungen:

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02).

Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Übertragbar.

671 02	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	1.940,0	2.200,0
(MG 01)			1.717,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

**2015
EUR**

1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)		80.000
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)		80.000
1.3	für die Abwicklung des Zukunftsprogramm Wirtschaft (0612 MG 17)		1.287.400
1.4	für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020 (0612 MG 18)		722.600
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)		30.000
Summe			2.200.000

686 05	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	7,2	8,0
(MG 01)			5,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge für
 - die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.
 - das Europäische Chemieregionen Netzwerk (ECRN)
 - den WindEnergieZirkel

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.947,2	2.208,0
			1.723,0	

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
 Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

683 11	691	Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	55,0	55,0
(MG 02)			18,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 683 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

		2015 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2013 eingegangener Verpflichtungen	13.263
2.	Vorbelastungen aus der VE 2014 bis zu	30.000
3.	für neue Verpflichtungen	11.737
Summe		55.000

871 03 (MG 02)	691	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen	192,0 269,8	192,0
871 04 (MG 02)	691	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze	67,0 47,4	20,0
871 05 (MG 02)	691	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen	499,0 502,0	499,0
871 06 (MG 02)	691	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
871 07 (MG 02)	691	Darlehenssofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"	860,0 440,0	860,0
871 08 (MG 02)	691	Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"	45,0 0,0	45,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.718,0 1.277,3	1.671,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246) sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2015 EUR
1.	Barmittel	13.835.800
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2016	4.893.000
2.2	fällig 2017	8.593.000
2.3	fällig 2018	7.991.000
Summe		35.312.800

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2015 EUR
1.	Barmittel	0
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2012	9.859.700
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2013	8.851.100
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2014	8.960.800
Summe		27.671.600

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2015 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2016	9.786.000
2.2	fällig 2017	17.186.000
2.3	fällig 2018	15.982.000
Summe		42.954.000

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Regional- und Clustermanagement eingesetzt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02.

526 99	692	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

633 01	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Regionalmanagements	72,8	218,1
			25,5	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2013.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Regionalmanagements als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

633 03	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen	0,0	0,0
			1,8	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

682 02	692	An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements	176,6	0,0
(MG 03)			224,7	

Erläuterungen:

Zuwendung

Zur Unterstützung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen können Clustermanagement-Vorhaben zeitlich befristet gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

683 03	692	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	1.300,0
(MG 03)			37,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2016 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2018

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2013.

883 01	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	15.422,2	18.276,3
(MG 03)			13.287,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt 36.954

Davon fällig Haushaltsjahr 2016 7.036

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 14.436

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 15.482

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

			2015
			EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2013 eingegangener Verpflichtungen		11.315.500
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu		6.960.800
3.	für neue Verpflichtungen		0
Summe			18.276.300

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Zukunftsprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

887 01	692	Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 887 01

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

891 01	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	120,0	0,0
(MG 03)			1.500,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

892 01	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	9.256,4	7.877,2
(MG 03)			10.575,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2015 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2013 eingegangener Verpflichtungen	5.877.200
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu	2.000.000
3.	für neue Verpflichtungen	0
	Summe	7.877.200

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

893 01	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	25.048,0	27.671,6
	25.652,5	

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

534 01	635	Veranstaltungen	0,0	20,0
(MG 04)			1,7	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Branchendialoge im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes und für die Durchführung eines Unternehmerintertages.

547 06	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	30,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes.

685 08	635	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 08	635	An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen	190,0	190,0
(MG 04)			185,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

		2015
		EUR
1.	Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel	150.000
2.	Deutsches Handwerksinstitut München	40.000
Summe		190.000

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 03. Dezember 2013.

Summe der Maßnahmegruppe 04	210,0		240,0
	186,7		

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

Erläuterungen:

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

671 01	692	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten	22,0	22,0
(MG 05)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2015
Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen freien Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014: bis zu 50 T€

686 01	023	Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte	20,0	0,0
(MG 06)			22,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht (siehe auch Erläuterung zu 0612.06.535 01).

Summe der Maßnahmegruppe 06			2.615,0	2.615,0
			2.599,8	

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 06 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind. Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Das Regionalprogramm 2000 verfolgte als Programmziel die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potenzials und der Innovationskraft der Unternehmen, sowie die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen. Die Laufzeit des Programms endete 2006 mit einer Auslauffinanzierung bis Juni 2009.

Wegen der noch offenen Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. 0612.00.346 06.

533 02	692	Leistungen Dritter zur Durchführung der Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Weggefallen in 2015

547 04	692	Technische Hilfe	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Weggefallen in 2015

633 02	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten u.ä.	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

Weggefallen in 2015

682 03	692	An die Geschäftsstellen einschließlich technischer Hilfen der EU	0,0	0,0
(MG 15)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 682 03

		Weggefallen in 2015		
682 15 (MG 15)	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
683 02 (MG 15)	691	Zuschüsse an private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
685 14 (MG 15)	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
685 18 (MG 15)	692	Förderung von Projekten öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Weiterbildung	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
686 19 (MG 15)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
883 02 (MG 15)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen	0,0 9,6	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel zur Abwicklung ausgebracht.		
891 02 (MG 15)	692	An öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
892 03 (MG 15)	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0,0 75,4	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel zur Abwicklung ausgebracht.		
893 05 (MG 15)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
894 03 (MG 15)	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
Summe der Maßnahmegruppe 15			0,0 85,0	0,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Erläuterungen:				
Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert. In 2015 soll das Programm abgerechnet werden.				
Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.				
533 17 (MG 17)	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
547 17 (MG 17)	692	Technische Hilfe	0,0 1.432,5	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
633 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen	0,0 508,4	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
682 16 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	57,9 773,5	13,7
Erläuterungen: Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2013 eingegangenen Verpflichtungen.				
682 17 (MG 17)	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0 701,2	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
683 17 (MG 17)	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0 7.042,3	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
685 17 (MG 17)	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	1.082,4 12.508,6	62,1
Erläuterungen: Veranschlagt sind Vorbelastungen aus bis 2013 eingegangenen Verpflichtungen.				
686 17 (MG 17)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 1.527,3	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
883 17 (MG 17)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	3.568,7 9.069,0	311,0
Erläuterungen: Vorgesehen für Bewilligungen in 2015.				
891 17 (MG 17)	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0 4.894,2	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 17 (MG 17)	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0 8.070,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
893 17 (MG 17)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0 1.626,6	0,0

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 893 17

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

894 17	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	4.991,0	0,0
(MG 17)			13.993,5	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 17

9.700,0	386,8
62.147,1	

18 Maßnahmen im Rahmen der Struktur- fondsperiode 2014-2020

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.

Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.

Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.

533 05	692	An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

547 05	692	Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

633 05	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 05	692	An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

682 06	692	An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

683 05	692	An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.

685 05	692	An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
noch zu 685 05				
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
Vorgesehen ist die Errichtung eines neuen Seed- und StartUp-Fonds.				
686 06 (MG 18)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
883 05 (MG 18)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	43.979,5 0,0	45.214,3
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2015	
		Neuverpflichtung insgesamt	30.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff		
Erläuterungen:				
Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 37.214,3 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 8.000 T€.				
891 05 (MG 18)	692	An öffentliche Unternehmen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
892 06 (MG 18)	692	An private Unternehmen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
893 06 (MG 18)	692	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
894 05 (MG 18)	692	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 18			43.979,5 0,0	45.214,3
Summe der Ausgaben			91.219,7 98.763,9	86.278,7

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.118,7 1.519,8	1.000,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	48.524,0 69.082,8	51.050,1
Gesamteinnahmen			49.642,7 70.602,6	52.050,1
41 - 49		Personalausgaben	2.900,0 2.852,6	2.870,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0 1.453,7	90,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	6.578,9 28.221,6	7.023,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.700,8 66.236,0	76.294,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			91.219,7 98.763,9	86.278,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-41.577,0 -28.161,3	-34.228,6

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus
- 62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
- 64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Einnahmen

119 03	314	Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	200,0 27,8	200,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
134 01	812	Einnahmen aus Stiftungsvermögen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
271 01	023	Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte	0,0 0,0	0,0
		Übertragen nach 0601.00.271 01		
271 12	314	Erstattungen der EU für Dienstleistungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 04 zu verwenden.		
282 01	011	Einnahmen aus Sponsorengeldern	0,0 16,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
Summe der Einnahmen			200,0 43,8	200,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015
			T€	
Ausgaben				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.000,0 1.143,4	1.200,0
		50,0 T€ übertragen von 0720.00.422 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.		
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	983,5 891,3	900,0
429 01	812	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen in 2015		
535 01	314	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Übertragen nach 0601.00.535 01		
546 01	681	Standortmarketing	0,0 0,0	0,0
		Übertragen nach 0601.06.546 01 Vorjahr 0612.06.546 01		
884 01	692	Zuführung an das Sondervermögen Breitband	14.000,0 0,0	0,0
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.		
	01	Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte		
		Übertragbar.		
671 02 (MG 01)	011	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	900,0 1.155,0	1.200,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.		
686 05 (MG 01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	1,7 0,2	2,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Beiträge für - Life Science Nord e.V. - Netzwerk deutsche Gesundheitsregionen e.V.		
Summe der Maßnahmegruppe 01			901,7 1.155,2	1.202,0
	02	Abwicklung von INTERREG-Projekten		
547 01 (MG 02)	023	Abwicklung von INTERREG-Projekten	0,0 0,0	0,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 547 01

Übertragen nach 0601.02.547 01

686 02 (MG 02)	023	Zuschüsse für INTERREG-Projekte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Übertragen nach 0601.02.686 02

Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0 0,0	0,0
------------------------------------	--	--	-------------------	------------

04 Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 04 (MG 04)	314	Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	155,4 12,5	50,0
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die anteilige Finanzierung der ZLS sowie für Prüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).

547 04 (MG 04)	314	Nicht aufteilbare Verwaltungskosten	6,3 0,1	6,3
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

632 02 (MG 04)	314	Erstattung von Verwaltungskosten an andere Länder für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen in 2015

684 15 (MG 04)	314	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	719,4 739,4	699,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die fünf Beratungsstellen in Kiel, Flensburg, Heide, Norderstedt und Lübeck bilden ein regionales bürger-nahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen.

686 04 (MG 04)	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	35,0 22,4	115,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für spezielle Präventionsmaßnahmen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes. Der Schutz vor Täuschung und vor Übervorteilung auf neuen Märkten und die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zur Anbieterseite bestimmen die thematischen Schwerpunkte im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es sind vor allem die Bereiche Verbraucherrechte, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Internet, Reiserecht und Nachhaltiger Konsum. Hohe Priorität hat der Verbraucherschutz für ältere Menschen und junge Menschen in allen Konsumbereichen.

Summe der Maßnahmegruppe 04			916,1 774,4	870,3
------------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,
- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,
- Meeresspolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene (Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),
- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.

526 09 (MG 06)	011	Sachverständige, Gerichtskosten	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
529 02 (MG 06)	011	Verfügungsmittel	0,5 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
531 03 (MG 06)	011	Veröffentlichungen	7,0 5,2	15,0
533 09 (MG 06)	011	Werkverträge und andere Auftragsformen	4,0 0,0	4,0
534 06 (MG 06)	011	Veranstaltungen	15,0 82,0	15,0

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

Summe der Maßnahmengruppe 06			26,5 87,2	34,0
-------------------------------------	--	--	---------------------	-------------

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbundvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne das eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der FET-Richtlinie vom 23.05.2008 (Amtsblatt Schl.-H. S 599) bzw. der Nachfolgerichtlinie.

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen der EU-Programme (0612 MG 17 und MG 18) bereit gestellt.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 685 13

Veranschlagt sind:

		2015 EUR
1.	Vorbelastungen aus bis einschließlich 2013 eingegangenen Verpflichtungen	171.463
2.	Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2014 bis zu	800.000
3.	für neue Verpflichtungen	193.537
Summe		1.165.000

Bewilligungsrahmen insgesamt:

		2015 EUR
1.	Barmittel	193.537
2.	Verpflichtungsermächtigungen 2015, fällig 2016 bis 2018	2.000.000
Summe		2.193.537

686 07 (MG 07)	165	Projektförderungen an Sonstige	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
892 07 (MG 07)	165	Investitionsförderungen an Private	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
893 01 (MG 07)	165	Investitionsförderungen an Sonstige	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
894 01 (MG 07)	165	Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
Summe der Maßnahmegruppe 07			2.897,2 2.585,7	3.155,0

61 Tourismus

Übertragbar.
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

526 61 (TG 61)	652	Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,0 0,4	4,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für den Beirat für Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie anderer fachspezifischer Beratungsgremien.		
547 61 (TG 61)	652	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	100,0 45,0	100,0
		Erläuterungen: Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.		

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
683 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an private Unternehmen	1.531,0	1.531,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	1.510,6	
		2015		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.		
		Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig. Sie ist Serviceeinrichtung für die touristischen Partner im Land, vor allem gegenüber Ihren Gesellschaftern und der Landesregierung.		
		Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher. Zur weiteren Profilierung im Wettbewerb der Destinationen wird sich Schleswig-Holstein verstärkt mit den Handlungsfeldern "Qualität", "Identität" und "Dachmarke" beschäftigen.		
		Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.		
		Vorbelastung des Ansatzes 2015 aus der Verpflichtungsermächtigung 2014: bis zu 1.000 T€.		
685 61 (TG 61)	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
			105,4	
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
686 61 (TG 61)	652	An Sonstige	200,0	200,0
			68,1	
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
		Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.		
892 61 (TG 61)	652	Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
Summe der Titelgruppe 61			1.835,0	1.835,0
			1.729,5	

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Übertragbar.

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden.

Übertragen von 0723 TG 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein getragen. Die Kosten für das Meeresaquarium werden alleine vom Land Schleswig-Holstein getragen.

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
685 62 (TG 62)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) Übertragen von 0723.62.685 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung. Es entfallen für das Meeresquarium im Jahr 2015 299,0 T€.	4.280,0 3.639,0	4.644,0
711 62 (TG 62)	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für GEOMAR Weggefallen in 2014. Übertragen von 0723.62.711 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
893 62 (TG 62)	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) Übertragen von 0723.62.893 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung. Es entfallen für das Aquarium im Jahr 2015 250,0 T€.	2.135,0 847,8	1.000,0
981 62 (TG 62)	164	Erstattung von Versorgungslasten Weggefallen in 2014 Übertragen von 0723.62.981 62 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 62			6.415,0 4.486,8	5.644,0
64		Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) Übertragbar. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Zuwendung zur Selbstbewirtschaftung zugewendet werden. Übertragen von 0723 TG 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) vom Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) gemeinsam gefördert. Die Kosten werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen und durch Zuwendung Dritter gedeckt werden können, im Verhältnis 90 : 10 vom Bund und den o.a. Ländern getragen. Schleswig-Holstein trägt aufgrund der dem AWI angehörigen Biologischen Anstalt Helgoland (BAH) mit einer Außenstelle auf Sylt gemäß des Konsortialvertrages mit Wirkung vom 01. Januar 1999 1 v.H. des Zuschussbedarfes des AWI, auf jeden Fall aber 10 v.H. des Bedarfs der Inselstationen Helgoland und Sylt.		
686 64 (TG 64)	165	Betriebszuschuss an das AWI Übertragen von 0723.64.684 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung	1.115,6 1.068,2	1.149,1
893 64 (TG 64)	165	Investitionszuschuss an das AWI Übertragen von 0723.64.893 64 infolge Änderung der Geschäftsverteilung. Erläuterungen: Zuwendung	550,0 184,6	250,0

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 64			1.665,6	1.399,1
			1.252,8	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			30.640,6	16.239,4
			14.106,3	

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 27,8	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 16,0	0,0
Gesamteinnahmen			200,0 43,8	200,0
41 - 49		Personalausgaben	1.983,5 2.034,7	2.100,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	482,2 215,2	384,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	11.489,9 10.824,0	12.505,1
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.685,0 1.032,4	1.250,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.640,6 14.106,3	16.239,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-30.440,6 -14.062,5	-16.039,4

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

Ausgaben

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Einnahmen

111 01	741	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 4,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 01 zu verwenden.		
111 02	741	Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	0,0 6,5	0,0
		Erläuterungen: Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 145 Abs. 1 SGB IX	1.469,2 1.928,0	1.400,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2013 pro Jahr 72 Euro, bzw. 36 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen	1,0 0,0	1,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenumschiffsverordnung.		
111 07	711	Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr	25,0 22,0	25,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
119 05	711	Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)	3,0 55,5	3,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
noch zu 119 05				
Erläuterungen:				
Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.				
129 01	731	Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr	450,0 649,9	450,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse, und zwar Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal 2013 sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge 2014 ff. für das I. bis III. Quartal.				
131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
231 03	045	Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden. Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.				
232 02	011	Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0 225,6	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.				
272 02	729	Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union	200,0 128,8	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.				
282 01	729	Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.				
331 01	731	Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 2.667,4	2.045,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden. Nach Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein von 2005 bis 2019 Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.				
331 08	722	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden. Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden. Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage des LKN	0,0 10,0	0,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Straßenunterhaltung und -instandsetzung	0,0	0,0
			7.100,0	

Weggefallen in 2015

02 Regionalisierungsmittel

231 01	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs	221.920,4	218.745,4
(MG 02)			223.636,1	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt.

Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2008 ein Betrag von 6,675 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2009 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,5%. Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Art. 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans 1993/1994 benötigt.

Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.

231 02	741	Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

232 01	741	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs	9.391,7	12.928,8
(MG 02)			8.394,4	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

331 04	741	Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen	5.070,2	11.650,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			236.382,3	243.324,2
			232.030,5	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
<p>03 Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz</p> <p>Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.</p>				
331 05	724	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau	29.437,0 29.437,0	22.000,0
(MG 03)		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006. Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) vom 15.12.2006 erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach der Richtlinie über Zuweisungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein. Für die kommunalen Straßenbauvorhaben, die aus GVFG-SH-Mitteln mitfinanziert werden, stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im ersten Quartal des Jahres ein Förderprogramm auf. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von jeweils mehr als 2.500 T€ sind in der Anlage zu den Titeln 0614.03.883 04 und 883 07 aufgeführt.		
331 06	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz	13.816,0 13.816,0	21.253,0
(MG 03)		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102). Auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) erfolgt der Einsatz dieser Mittel. Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden von den Ländern nach aufgestellten Programmen an kommunale Baulastträger sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergegeben.		
331 07	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm	0,0 0,0	0,0
(MG 03)		Erläuterungen: Vorgesehen sind die Zuweisungen gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch das Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006. Das für Verkehr zuständige Bundesministerium stellt auf Grund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme auf für Vorhaben, die in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen und zuwendungsfähige Kosten von 51,0 Mio. € überschreiten.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			43.253,0 43.253,0	43.253,0
<p>62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen</p> <p>Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.</p> <p>Erläuterungen: Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.</p>				
111 62	731	Hafenabgaben und sonstige Entgelte	120,0 95,6	120,0
(TG 62)		Erläuterungen: Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.		
Summe der Titelgruppe 62			120,0 95,6	120,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
64 Seemannsschule				
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabeteilgruppe 64 zu verwenden. Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.				
111 64 (TG 64)	127	Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung	740,0 796,6	740,0
Erläuterungen:				
Ausgaben für Drittanmietungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 64 (TG 64)	127	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
124 64 (TG 64)	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0 5,4	5,4
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2015
				EUR
1.		aus 1 Dienstwohnung/en (2014: 1)		5.400
2.		aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
2.1		von Grundstücken		0
2.2		von Werkstätten		0
Summe				5.400
132 64 (TG 64)	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0	0,0
282 64 (TG 64)	127	Spenden zur Förderung der Seemannsschule	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.				
341 64 (TG 64)	127	Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen	0,0 0,0	0,0
359 64 (TG 64)	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.				
Summe der Titelgruppe 64			745,0 802,0	745,4
Summe der Einnahmen			284.704,5 288.978,8	291.366,6

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.290,0 1.343,6	1.350,0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2015				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.020,0 1.006,7	1.010,0
526 01	741	Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern	11,0 1,5	11,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.				
526 06	729	Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union	200,0 241,7	0,0
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.				
526 07	711	Fachausschüsse	5,0 3,2	5,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.				
526 97	711	Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG	0,0 0,0	80,0
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.				
533 05	731	Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen	5,0 4,9	5,0
Übertragbar.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.				
533 07	011	Leistungen Dritter für Analyseverfahren	10,0 0,0	10,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 533 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

- a) Hafenverordnung
- b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

547 03	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen	0,0	0,0
			140,1	

Übertragbar

Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

631 02	045	Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge.

Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft.

Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H..

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 01	759	Verein fahrradfreundliche Kommunen	0,0	70,0
			0,0	

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	28.006,0	28.006,0
			28.006,0	

Erläuterungen:

Mit der Änderung des ÖPNVG-SH erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr.

Vgl. auch Titel 0614.02.633 06

686 05	719	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	46,4	54,3
			38,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:

			2015
			EUR
1.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		900
2.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)		8.400
3.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3.900
4.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1.100
5.	Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		17.500
6.	Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		7.000
7.	Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)		15.000
8.	Verein Initiative Kiel Canal		500
Summe			54.300

821 01	811	Grunderwerb in Brunsbüttel	0,0	0,0
			0,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 821 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2015
Neuverpflichtung insgesamt	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2015 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01

851 01	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr	0,0	0,0
			0,0	

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Landes zugesichert hat.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote	0,0	1.000,0
			0,0	

§ 10 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage Straßenunterhaltung und -instandsetzung	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen in 2015

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden.

Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Erläuterungen:

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes (Art. 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes) und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2015 voraussichtlich 243,3 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) verwendet.

Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt nach dem Verfahren des Artikel 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

533 01	741	An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH	192,0	198,0
(MG 02)			168,4	

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

533 03	741	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	225,0	100,0
(MG 02)			187,1	

534 01	741	Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken.

Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören.

Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

535 01	741	Leistungen aus Kundengarantien	110,0	110,0
(MG 02)			35,7	

631 01	741	Technische Bahnaufsicht	310,0	310,0
(MG 02)			224,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

633 02	741	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum	2.177,6	2.210,3
(MG 02)			2.020,4	

Erläuterungen:

Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.

633 03	741	ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung	36,0	36,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

633 04	741	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken	70,0	70,0
(MG 02)			21,0	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
noch zu 633 04				
Erläuterungen:				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.				
633 06	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung	30.807,0	29.907,0
(MG 02)			29.307,0	
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.				
671 01	741	An die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft GmbH	2.300,0	2.600,0
(MG 02)			2.178,2	
Erläuterungen:				
Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der LVS.				
682 01	741	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG	16.426,0	18.239,0
(MG 02)			10.821,8	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Betriebszuschuss (Verlustausgleich) an die AKN.				
682 03	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
682 05	741	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	1.900,0	2.600,0
(MG 02)			1.380,9	
Erläuterungen:				
Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
682 07	741	An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	1.400,4	1.450,0
(MG 02)			1.564,9	
Erläuterungen:				
Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird.				
Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände:				
1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.				
2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.				
Ab 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen.				
Vgl. Titel 0614.02.231 02				
682 08	741	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	160,0	902,0
(MG 02)			207,5	
Erläuterungen:				
Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt.				
682 12	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	130.435,0	127.695,9
(MG 02)			130.778,4	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 682 12

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.

683 01 (MG 02)	741	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	41.661,1 44.638,0	42.296,0
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.

683 03 (MG 02)	741	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	2.600,0 2.274,8	2.600,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

683 05 (MG 02)	741	An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

693 02 (MG 02)	741	An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienengebundenen Nahverkehr	502,0 328,0	350,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.

883 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 06 (MG 02)	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50,0 0,0	50,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.

891 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	700,0 293,7	700,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbauaustreiber - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.

891 07 (MG 02)	741	Planungskosten	0,0 2.389,7	7.500,0
--------------------------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.

891 08 (MG 02)	741	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen	2.250,0 1.828,5	2.900,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.

892 01 (MG 02)	741	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen	2.070,2 10,0	500,0
--------------------------	-----	---	------------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
892 05 (MG 02)	742	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 02			236.382,3 230.658,7	243.324,2
03		Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Erläuterungen: Mit der im Ergebnis der Föderalismusreform beschlossenen Übertragung der Zuständigkeit für die Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung auf die Länder ist das GVFG bezogen auf die Länderprogramme zum 31.12.2006 außer kraft getreten. Nach Art. 13 Entflechtungsgesetz erhalten die Länder aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) ist zum 01.01.2007 in kraft getreten. Die Regelungen im Bereich des Bundes-GVFG für die besonderen Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) nach § 6 Abs. 1 GVFG gelten bis zum 31.12.2019 fort.		
883 04 (MG 03)	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau Erläuterungen: Veranschlagt sind die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Förderung des kommunalen Radwegebaus vorgesehenen Fördermittel. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebauaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".	5.000,0 2.314,9	5.000,0
883 07 (MG 03)	725	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau) Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 05 und Anlage "Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"	24.437,0 23.431,2	17.000,0
883 08 (MG 03)	741	Zuweisungen aus dem ÖPNV-Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs Erläuterungen: Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.03.331 02.	0,0 0,0	0,0
883 09 (MG 03)	741	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	5.000,0 6.248,5	6.000,0
891 10 (MG 03)	741	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	8.000,0 9.237,0	14.253,0
892 09 (MG 03)	741	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	816,0 197,7	1.000,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 03	43.253,0	43.253,0
	41.429,3	

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

547 01 (MG 04)	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0
			52,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).

685 01 (MG 04)	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	50.918,5	50.264,0
			50.355,4	

Erläuterungen:

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.685 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

685 03 (MG 04)	711	Bedarf an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
			0,0	

685 08 (MG 04)	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0
			0,0	

685 09 (MG 04)	711	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (UI)	0,0	0,0
			0,0	

685 10 (MG 04)	711	Bedarf an beamteten Hilfskräften	0,0	0,0
			0,0	

685 11 (MG 04)	711	Informationskampagne entlang des Iron Curtain Trails	25,0	0,0
			0,0	

884 01 (MG 04)	711	Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur	10.000,0	6.500,0
			26.000,0	

894 01 (MG 04)	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	41.572,5	39.072,5
			38.872,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2015
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	64.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	13.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	9.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	24.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	18.000

Erläuterungen:

Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1,0 Mio. Euro p.a. enthalten.

Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.894 01 und Wirtschaftsplan LBV-SH.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 894 01

Die Belastung des Haushaltsjahres 2015 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2014 stellt sich wie folgt dar:

		2015 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2013 eingegangener Verpflichtungen	4.529.300
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu	13.200.000
4.	für neue Verpflichtungen	21.343.200
Summe		39.072.500

Als Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils 18 Mio. € fällig 2018 und 2019 für das Ersatzbauwerk der Schleibrücke bei Lindaunis vorgesehen. Die Freigabe der VE'en ist abhängig von der Aufnahme der Maßnahme in das Infrastrukturprogramm der Landesregierung. Eine entsprechende Vereinbarung mit der DB AG kann erst nach Verabschiedung des Programms geschlossen werden.

894 03 (MG 04)	711	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung	0,0 4.800,0	0,0
Weggefallen in 2015				
894 05 (MG 04)	711	Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			102.616,0 120.080,4	95.936,5

05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.

Erläuterungen:

Nach Artikel 9 des Solidarpaktgesetzes erhält Schleswig-Holstein von dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2019 vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.

765 33 (MG 05)	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
883 27 (MG 05)	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen	2.045,0 2.667,4	2.045,0
891 27 (MG 05)	731	Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.045,0 2.667,4	2.045,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
 Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden.
 Übertragbar.

Erläuterungen:

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN) nimmt für das MWAVT insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
- Hafenbehörde
- Hafenaufbau fachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert.

Bis zur Gründung des LKN am 1.1.2008 hat das Amt für ländliche Räume in Husum diese Aufgaben wahrgenommen. Der Wirtschaftsplan des LKN ist im Einzelplan 13 des MELUR veröffentlicht.

547 02 (MG 06)	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

685 02 (MG 06)	731	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	909,0 794,0	794,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

693 01 (MG 06)	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	600,0 303,0	3.212,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der beabsichtigten Einziehung des Landeshafens Friedrichskoog.

Veranschlagt sind:

			2015
			EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2013 eingegangener Verpflichtungen		0
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu		700.000
3.	für neue Verpflichtungen		2.512.000
Summe			3.212.000

894 02 (MG 06)	731	Investitionszuschüsse an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	4.756,0 3.228,0	1.937,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	295
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	295
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2015 EUR
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschl. 2013 eingegangener Verpflichtungen	0
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 bis zu	274.000
3.	für neue Verpflichtungen	1.663.000
Summe		1.937.000

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine Maßnahme im Landeshafen Büsum vorgesehen.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage des LKN	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06	6.265,0	5.943,0
	4.325,0	

62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

521 62	731	Laufende Unterhaltung	78,0	78,0
(TG 62)			0,0	

Erläuterungen:

Mit Einrichtung des LKN ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zu Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.

533 62	731	Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH & Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	69,0	69,0
(TG 62)			68,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.

Summe der Titelgruppe 62	147,0	147,0
	68,8	

64 Seemannsschule

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.

1. Seemännische Berufsschule,
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.

Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.

422 64	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	250,0	250,0
(TG 64)			240,8	

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

427 64 127 **Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige** **20,0** **60,0**
(TG 64) 59,2

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.

428 64 127 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **860,0** **930,0**
(TG 64) 926,7

511 64 127 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **50,0** **50,0**
(TG 64) 89,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2015
		EUR
1.	Büromaterial	2.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	1.000
3.	Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten	2.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	20.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	9.000
7.	Unterhaltung von Geräten	14.000
8.	Sonstiges	0
Summe		50.000

514 64 127 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** **206,0** **200,0**
(TG 64) 189,4

Erläuterungen:

Bestand an:

	Soll 2015	Soll 2014	Bestand 2013
1. Kompaktschlepper	1	1	1
2. Motorboote	1	1	1
3. Motorrettungsboote (geschlossen)	4	4	4
4. Motorrettungsboote (offen)	2	2	2
Zusammen	8	8	8

Veranschlagt sind:

	2015
	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	20.000
2. Dienst- und Schutzkleidung	5.000
3. Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung	35.000
4. Sonstiges (Lebensmittel)	140.000
Summe	200.000

517 64 127 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **80,0** **90,0**
(TG 64) 74,2

Erläuterungen:

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 517 64

Veranschlagt sind:

				2015
				EUR
	1.	Heizung		40.000
	3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten		50.000
		Summe		90.000
<hr/>				
525 64	127	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten	7,0	7,0
(TG 64)			27,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.		
526 64	127	Ärztliche Untersuchungen	1,0	1,0
(TG 64)			0,5	
527 64	127	Dienstreisen	5,0	5,0
(TG 64)			5,0	
531 64	127	Veröffentlichungen	1,0	1,0
(TG 64)			0,1	
534 64	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen	36,0	36,0
(TG 64)			34,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Ablauframpe für den Rettungssatelliten sowie von Ladegeschrir, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungssinseln sowie von Ausbildungseinrichtungen in den Werkstätten.		
547 64	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0
(TG 64)			2,6	
811 64	127	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	
812 64	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	40,0	40,0
(TG 64)			13,2	
		Erläuterungen:		
		Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.		
919 64	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
(TG 64)			221,3	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in der dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.		
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 64			1.567,0	1.681,0
			1.884,2	

65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit).

Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265), die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassen wurde.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
531 65 (TG 65)	729	Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
684 65 (TG 65)	729	An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen	120,0 120,0	130,0
Summe der Titelgruppe 65			120,0 120,0	130,0
73		Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr		
		Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Nach § 145 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 151 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten. Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2015 und die Erstattung für 2014.		
682 73 (TG 73)	291	An öffentliche Unternehmen	8.500,0 677,0	8.500,0
		Übertragbar.		
683 73 (TG 73)	291	An private Unternehmen	3.500,0 9.677,7	3.500,0
		Übertragbar.		
Summe der Titelgruppe 73			12.000,0 10.354,7	12.000,0
Summe der Ausgaben			434.988,7 442.374,3	436.061,0

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.824,2 3.563,5	2.744,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	231.512,1 232.384,9	231.674,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	50.368,2 45.920,4	56.948,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 7.110,0	0,0
Gesamteinnahmen			284.704,5 288.978,8	291.366,6
41 - 49		Personalausgaben	3.440,0 3.577,0	3.600,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.402,0 1.326,9	1.167,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	323.410,0 315.716,8	325.796,5
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.736,7 121.532,3	105.497,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 221,3	0,0
Gesamtausgaben			434.988,7 442.374,3	436.061,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-150.284,2 -153.395,5	-144.694,4

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ausgaben

02 Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

05 Restabwicklung ASH 2000

06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

07 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Einnahmen

119 03	144	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG	0,0 228,4	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	500,0 137,7	500,0
		Erläuterungen: Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	Vermischte Einnahmen	0,0 326,7	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene; Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0 165.089,8	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	3.744,0 3.979,8	4.602,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden. Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322, 1794), zuletzt geändert durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422). Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
272 03	253	Zuweisungen der Europäischen Union für die Abrechnung von Altprogrammen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung von Altprogrammen der Europäischen Union.		
272 04	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	10.500,0 18.391,1	0,0
		Erläuterungen: Veranschlagt waren die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).		
272 05	253	Zuweisungen der europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020	1.500,0 0,0	8.000,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 272 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07).

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage Kap. 0616	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen in 2015

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Übertragen nach 0709 MG 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

124 01	253	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Übertragen nach 0709.01.124 01

233 01	253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Übertragen nach 0709.01.233 01

281 01	253	Erstattungen aus dem Inland	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Übertragen nach 0709.01.281 01

Summe der Maßnahmegruppe 01			0,0	0,0
			0,0	

Summe der Einnahmen			16.244,0	13.102,0
			188.153,5	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	570,0	896,3
			1.202,3	

303,7 T€ übertragen nach 0710.00.422 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

428 01	011	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	450,0	477,2
			512,8	

42,8 T€ übertragen nach 0710.00.428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

526 02	011	Fachbeiräte und Ausschüsse	5,0	5,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVOBl. 2013, S. 239.

633 09	252	Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene, Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte	0,0	0,0
			165.089,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligung beträgt im Jahr 2013 30,4 %, ab dem Jahr 2014 27,6 %. Zusätzlich gilt ein Erhöhungsbetrag nach Maßgabe der Absätze 6 und 7 des § 46 SGB II. Er beträgt im Jahr 2013 5,4 % und wird ab dem Jahr 2014 per Rechtsverordnung festgelegt und entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Bedarfe für Bildung und Teilhabe).

Gem. § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz wird die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft nach § 46 Abs. 5 SGB II vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der in § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II vorgesehenen Überprüfung und Anpassung weitergeleitet.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Kap. 0616	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen in 2015

02 Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Qualifizierung gewinnt durch die demografische Entwicklung sowie rascher Veränderungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems an Bedeutung. Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Wettbewerbs- und Standortfaktoren zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für:

- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk
- die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und der Weiterbildungsbranche
- Maßnahmen zur Ausbildung und Betreuung Jugendlicher, insbesondere benachteiligter
- sowie die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten.

526 01	153	Fachbeiräte und Ausschüsse	5,0	2,6
			0,6	

2,4 T€ übertragen nach 0709.00.526 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für die Mitglieder

			2015 EUR	
1.	der Kommission Weiterbildung			2.600
Summe				2.600

531 01	153	Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung	135,0	135,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorgesehen ist der Anteil Schleswig-Holsteins für die repräsentative Ländererhebung i.R. der Bundeserhebung (Adult Education Survey).

533 05	253	Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	4,0	4,0
(MG 02)			65,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Dritte.

633 01	153	An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			94,6	

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

684 04	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Übertragen nach 0616.08.684 02

685 05	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger von Berufsbildungsstätten für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung sowie für Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung	1.565,0	315,0
(MG 02)			1.509,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

1.250,0 T€ übertragen nach 0709.00.685 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Kennzahl:

22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrgängen.

80 beratende Unternehmen.

75 abgeschlossene Kooperationsverträge zwischen allgemein bildenden Schulen und Betrieben.

1)

Das Handwerk in Schleswig-Holstein ist durch kleine Betriebe geprägt, die die Hauptlast der Berufsausbildung tragen und oftmals nicht in der Lage sind, alle Anforderungen der Ausbildungsordnungen an die betriebliche Ausbildung zu erfüllen. Es ist deshalb notwendig, hier durch ergänzende überbetriebliche Lehrgänge die entsprechenden Ausbildungsinhalte zu vermitteln, um eine landes- und bundesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern. Mit der Zuwendung stärkt das Land gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb des überbetrieblichen Lehrgangsprogramms.

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden zusätzlich Mittel zur Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt.

2)

Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 685 05

3)
Förderung eines Projektes zur systematischen Unterstützung einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, um die mangelnde Ausbildungsreife von Schulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern. Das Projekt ist wichtiger Baustein der "Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft".

4)
Förderung eines Projektes zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.

685 12	153	An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	500,0	500,0
(MG 02)			132,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2016	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gefördert werden eine Netzwerkorganisation sowie Informationsinstrumente im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine regionenübergreifende Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.

686 12	153	An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			199,1	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 22	253	Förderung im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Übertragen nach 0709.00.686 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

686 23	253	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Übertragen nach 0709.00.686 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

893 02	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Übertragen nach 0709.00.893 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung

894 02	153	An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 02			2.209,0	956,6
			2.001,4	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG -) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit dem AFBG wird für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft werden in der Regel die Bildungsmaßnahmen erfasst, die gezielt auf entsprechend anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder dem Recht der Länder vorbereiten. Mit der letzten Änderung des AFBG durch das 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422), ist die Förderung erheblich ausgeweitet worden.

Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Voll- und Teilzeitform.

663 03 (MG 03)	144	Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	350,0 663,5	400,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

671 03 (MG 03)	144	Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	500,0 548,6	700,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

681 03 (MG 03)	144	Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	4.800,0 5.336,4	5.900,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015

Neuverpflichtung insgesamt 4.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2016 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2018 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff

Einnahmen bei 0616.00.119 03 fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

Summe der Maßnahmegruppe 03

5.650,0
7.000,0
6.548,5

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

Erläuterungen:

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasst die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden.

Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms liegt bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.

Das Programm konzentriert sich auf drei thematische Schwerpunkte:

- Schwerpunkt A

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- Schwerpunkt B

Verbesserung des Humankapitals

- Schwerpunkt C

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Innerhalb dieser Schwerpunkte gibt es folgende Förderangebote:

- Schwerpunkt A

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten)

Potenzialberatung für kleine und mittlere Unternehmen

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Vorgründungsberatung für Existenzgründerinnen und -gründer aus Beschäftigung

Beschäftigungsentwicklung in Clustern

- Schwerpunkt B

Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze

Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Förderung der Ausbildungsplatzakquisition in Schleswig-Holstein

Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein

Vorhaben zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene

Transnationale Vorhaben

- Schwerpunkt C

Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen

Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener durch ein Informations- und Beratungsangebot an den Volkshochschulen

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse A)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B)

- Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C)

vom 09.06.2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 421, 425 sowie 428).

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel sind - soweit die Kofinanzierung nicht durch Bundesmittel, kommunale und private Mittel erfolgt - im Haushalt des Landes veranschlagt.

Im Einzelplan 06 sind nur die Mittel veranschlagt, die zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit des MWAVT liegen, benötigt werden.

Die Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts liegen, werden in den Haushalten der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

533 08	253	Vertragliche Entgelte für die Durchführung der Erfolgskontrolle des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	0,0	0,0
(MG 04)			189,7	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	

noch zu 533 08

Erläuterungen:

Die erste Evaluierung wurde im Jahre 2009 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 und 2008. Eine zweite Evaluierung wurde im Jahre 2011 durchgeführt und umfasste die Untersuchung der Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in den Jahren 2007 bis 2010. Die Untersuchung der Ergebnisse und Wirkungen des Zukunftsprogramms Arbeit erfolgt durch eine externe Evaluierung. Hierzu hat das Kabinett im Rahmen der Vorlage des Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein beschlossen (KV 13/2007), dass alle Aktionen des Zukunftsprogramms Arbeit regelmäßig, d.h. alle zwei Jahre, extern evaluiert werden. Das Operationelle Programm wurde anschließend durch die Europäische Kommission genehmigt.

547 04	253	Technische Hilfe	96,0	0,0
(MG 04)			381,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

633 10	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	500,0
(MG 04)			1.750,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel
Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die folgenden in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit.
Siehe auch Titel 0616.04.683 11

671 02	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013	1.400,0	960,0
(MG 04)			1.637,3	

683 11	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	750,0	0,0
(MG 04)			18.727,8	

Erläuterungen:

Zuwendungstitel
Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des des Zukunftsprogramms Arbeit.
Siehe auch Titel 0616.04.633 10.

684 05	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

686 06	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013	10.500,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Die ESF-Mittel dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0616.00.272 04 in der MG 04 bei den dafür vorgesehenen Titeln verausgabt werden.

Etwaiße Ausgaberechte unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

686 15	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Summe der Maßnahmegruppe 04			13.246,0	1.460,0
			22.686,9	

05 Restabwicklung ASH 2000

Zusätzlich Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

"Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)" war das Arbeitsmarktprogramm des Landes in den Jahren 2000 bis 2006. Nachdem ASH 2000 am 31. Dezember 2006 zeitgleich mit der ESF-Förderperiode ausgelaufen ist, konnten Förderungen im Ziel 3-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2007 und im Ziel 2-Gebiet bis längstens 31. Dezember 2008 bewilligt werden. Veranschlagt sind die Kosten für die Restabwicklung dieses Programms.

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
533 09 (MG 05)	253	Vertragliche Entgelte für die Restabwicklung von ASH 2000	19,9 19,3	20,4
Erläuterungen: Veranschlagt ist ein vertraglich zu vereinbarenden Kostenausgleich der Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Restabwicklung des Programms "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)" entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 Investitionsbankgesetz (IBG). Die Restabwicklung von ASH 2000 endet voraussichtlich am 31. Dezember 2016.				
686 05 (MG 05)	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland aus dem ESF	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.				
Summe der Maßnahmegruppe 05			19,9 19,3	20,4
06 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen				
Weggefallen in 2015				
633 07 (MG 06)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2015				
683 09 (MG 06)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0	0,0
Weggefallen in 2015				
684 03 (MG 06)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 77,2	0,0
Weggefallen in 2015				
Summe der Maßnahmegruppe 06			0,0 77,2	0,0
07 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein				
Übertragen nach 0709 MG 02 infolge Änderung der Geschäftsverteilung				
533 11 (MG 07)	252	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
Übertragen nach 0709.02.533 11				
534 01 (MG 07)	252	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung	0,0 0,0	0,0
Übertragen nach 0709.02.534 01				
547 01 (MG 07)	252	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0	0,0
Übertragen nach 0709.02.547 01				
633 03 (MG 07)	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	0,0
Übertragen nach 0709.02.633 03				
633 04 (MG 07)	252	Förderungsbeiträge des Landes	0,0 0,0	0,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
noch zu 633 04				
Übertragen nach 0709.02.633 04				
671 01	252	Sonstige Erstattungen	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
Übertragen nach 0709.02.671 01				
684 01	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
Übertragen nach 0709.02.684 01				
883 01	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
Übertragen nach 0709.02.883 01				
893 03	252	Zuschüsse an Sonstige	0,0	0,0
(MG 07)			0,0	
Übertragen nach 0709.02.893 03				
Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	0,0
			0,0	

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Neue Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.

Mit der Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission wird im 4. Quartal 2014 gerechnet.

Nach derzeitigem Stand sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

- A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
- A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
- A4. Frau & Beruf

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung

- B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
- B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- C1. Handlungskonzept PLuS
- C2. Produktionsschulen
- C3. Regionale Ausbildungsbetreuung
- C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- C5. Weiterbildungsbonus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
<p>Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.</p> <p>Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.</p>				
533 12 (MG 08)	253	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds	0,0 0,0	50,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Bedarfsermittlung von Beratungsstellen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</p>				
547 05 (MG 08)	253	Technische Hilfe	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.</p>				
633 11 (MG 08)	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0 0,0	144,0
<p>123,5 T€ übertragen nach 0709.00.633 05 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden.</p>				
671 05 (MG 08)	253	Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020	950,0 0,0	1.100,0
<p>Erläuterungen: Die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020 soll an eine geeignete Einrichtung übertragen werden. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten analog der Förderperiode 2007-2013.</p>				
683 12 (MG 08)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.200,0 0,0	2.656,0
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015</p> <p>Neuverpflichtung insgesamt 3.400</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2016 1.500</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2017 1.200</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2018 700</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff</p> <p>344,0 T€ übertragen nach 0709.00.68301 infolge Änderung der Geschäftsverteilung.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden.</p>				
684 02 (MG 08)	236	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"	633,0 633,0	510,0
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2015</p> <p>Neuverpflichtung insgesamt 1.020</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2016 510</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2017 510</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2018</p> <p>Davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff</p> <p>Erläuterungen: Vorjahr Titel 0616.02.684 04</p>				
686 07 (MG 08)	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.500,0 0,0	8.000,0

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	

T€

noch zu 686 07

Erläuterungen:

Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.

Summe der Maßnahmegruppe 08		4.683,0	12.460,0
		633,0	
Summe der Ausgaben		26.832,9	23.275,5
		198.771,2	

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2014	Soll 2015
			Ist 2013	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	500,0 692,8	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15.744,0 187.460,7	12.602,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			16.244,0 188.153,5	13.102,0
41 - 49		Personalausgaben	1.020,0 1.715,1	1.373,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	264,9 656,6	217,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	25.548,0 196.399,5	21.685,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			26.832,9 198.771,2	23.275,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-10.588,9 -10.617,7	-10.173,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2015

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
06 01	Allgemeines	2015		52,0				52,0
		2014		52,1				52,1
06 12	Wirtschaft	2015		1.000,0		51.050,1		52.050,1
		2014		1.118,7		48.524,0		49.642,7
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2015		200,0				200,0
		2014		200,0				200,0
06 14	Verkehrswesen	2015		2.744,4	231.674,2	56.948,0		291.366,6
		2014		2.824,2	231.512,1	50.368,2		284.704,5
06 16	Arbeit und Qualifizierung	2015		500,0	12.602,0			13.102,0
		2014		500,0	15.744,0			16.244,0
	Summe Haushalt	2015		4.496,4	244.276,2	107.998,1		356.770,7
	Summe Haushalt	2014		4.695,0	247.256,1	98.892,2		350.843,3
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-198,6	-2.979,9	+9.105,9	0,0	+5.927,4

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.270,4	1.887,0		8.846,0		25,0		15.028,4	2015	06 01
5.145,3	1.860,2		8.725,0		13,4	-7.650,0	8.093,9	2014	
2.870,0	90,0		7.023,9		76.294,8		86.278,7	2015	06 12
2.900,0	40,0		6.578,9		81.700,8		91.219,7	2014	
2.100,0	384,3		12.505,1		1.250,0		16.239,4	2015	06 13
1.983,5	482,2		11.489,9		16.685,0		30.640,6	2014	
3.600,0	1.167,0		325.796,5		105.497,5		436.061,0	2015	06 14
3.440,0	1.402,0		323.410,0		106.736,7		434.988,7	2014	
1.373,5	217,0		21.685,0				23.275,5	2015	06 16
1.020,0	264,9		25.548,0				26.832,9	2014	
14.213,9	3.745,3		375.856,5		183.067,3		576.883,0	2015	
14.488,8	4.049,3		375.751,8		205.135,9	-7.650,0	591.775,8	2014	
-274,9	-304,0	0,0	+104,7	0,0	-22.068,6	+7.650,0	-14.892,8		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2015

-220.112,3

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2014

-240.932,5

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	118.494,0	28.216,0	40.266,0	39.012,0	11.000,0	
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	4.000,0	2.800,0	700,0	500,0		
06 14	Verkehrswesen	72.495,0	18.995,0	11.500,0	24.000,0	18.000,0	
06 16	Arbeit und Qualifizierung	10.120,0	4.410,0	3.610,0	2.100,0		
	Summe des Einzelplans	205.109,0	54.421,0	56.076,0	65.612,0	29.000,0	

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2015

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
06 12	Wirtschaft							
03	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2015		0,0		13.835,8		13.835,8
		2014		0,0		12.524,0		12.524,0
06 14	Verkehrswesen							
02	Regionalisierungsmittel	2015			231.674,2	11.650,0		243.324,2
		2014			231.312,1	5.070,2		236.382,3
03	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz	2015				43.253,0		43.253,0
		2014				43.253,0		43.253,0
62	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2015		120,0				120,0
		2014		120,0				120,0
64	Seemannsschule	2015		745,4	0,0	0,0	0,0	745,4
		2014		745,0	0,0	0,0	0,0	745,0
	Summe Haushalt	2015		865,4	231.674,2	68.738,8	0,0	301.278,4
	Summe Haushalt	2014		865,0	231.312,1	60.847,2	0,0	293.024,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2015

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

06 01 Allgemeines

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2015	10,0	10,0
2014	10,0	10,0

02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2015	0,0	0,0	0,0
2014	0,0	0,0	0,0

05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2015	200,0	0,0	200,0
2014	200,0	0,0	200,0

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

2015	500,0	500,0
2014	500,0	500,0

06 12 Wirtschaft

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2015	2.208,0	2.208,0
2014	1.947,2	1.947,2

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2015	55,0	1.616,0	1.671,0
2014	55,0	1.663,0	1.718,0

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2015	0,0	1.518,1	26.153,5	27.671,6
2014	0,0	249,4	24.798,6	25.048,0

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2015	50,0	190,0	240,0
2014	20,0	190,0	210,0

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2015	402,0	0,0	402,0
2014	402,0	0,0	402,0

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2015	40,0	2.575,0	2.615,0
2014	20,0	2.595,0	2.615,0

15 Maßnahmen im Rahmen des Regionalprogramm 2000

2015	0,0	0,0
2014	0,0	0,0

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2015	0,0	75,8	311,0	386,8
2014	0,0	1.140,3	8.559,7	9.700,0

18 Maßnahmen im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020

2015	0,0	0,0	45.214,3	45.214,3
2014	0,0	0,0	43.979,5	43.979,5

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2015	1.202,0	1.202,0
2014	901,7	901,7

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2015

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
04	Einrichtungen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes								
	2015		56,3		814,0				870,3
	2014		161,7		754,4				916,1
06	Landesinitiative "Zukunft Meer"								
	2015		34,0						34,0
	2014		26,5						26,5
07	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2015		190,0		2.965,0		0,0		3.155,0
	2014		190,0		2.707,2		0,0		2.897,2
61	Tourismus								
	2015		104,0		1.731,0		0,0		1.835,0
	2014		104,0		1.731,0		0,0		1.835,0
62	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)								
	2015				4.644,0	0,0	1.000,0	0,0	5.644,0
	2014				4.280,0	0,0	2.135,0	0,0	6.415,0
64	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)								
	2015				1.149,1		250,0		1.399,1
	2014				1.115,6		550,0		1.665,6
06 14	Verkehrswesen								
02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2015		408,0		231.266,2		11.650,0		243.324,2
	2014		527,0		230.785,1		5.070,2		236.382,3
03	Maßnahmen aus Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz								
	2015						43.253,0		43.253,0
	2014						43.253,0		43.253,0
04	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2015		100,0		50.264,0		45.572,5		95.936,5
	2014		100,0		50.943,5		51.572,5		102.616,0
05	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2015					0,0	2.045,0		2.045,0
	2014					0,0	2.045,0		2.045,0
06	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)								
	2015		0,0		4.006,0		1.937,0	0,0	5.943,0
	2014		0,0		1.509,0		4.756,0	0,0	6.265,0
62	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2015		147,0						147,0
	2014		147,0						147,0
64	Seemannsschule								
	2015	1.240,0	401,0				40,0	0,0	1.681,0
	2014	1.130,0	397,0				40,0	0,0	1.567,0
65	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2015		0,0		130,0				130,0
	2014		0,0		120,0				120,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2015

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
73	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2015				12.000,0				12.000,0
	2014				12.000,0				12.000,0
06 16	Arbeit und Qualifizierung								
02	Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung								
	2015		141,6		815,0		0,0		956,6
	2014		144,0		2.065,0		0,0		2.209,0
03	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung								
	2015				7.000,0				7.000,0
	2014				5.650,0				5.650,0
04	Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
	2015		0,0		1.460,0				1.460,0
	2014		96,0		13.150,0				13.246,0
05	Restabwicklung ASH 2000								
	2015		20,4		0,0				20,4
	2014		19,9		0,0				19,9
08	Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020								
	2015		50,0		12.410,0				12.460,0
	2014		0,0		4.683,0				4.683,0
Summe	2015	1.240,0	2.442,3		338.890,2	0,0	179.042,3	0,0	521.614,8
Summe	2014	1.130,0	2.653,1		338.984,4	0,0	188.422,5	0,0	531.190,0

**Eichdirektion Nord – Jahresabschluss 2012, vorläufige Ergebnisrechnung 2013
und Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014-2015**

Positionsbezeichnung	2015 Plan T€	2014 Soll T€	2013 HR T€	2012 Ist T€
1	3	4	5	6
I. Ausgaben				
1. Personalausgaben	5.172,1	5.100,7	4.866,1	4.725,1
2. Materialaufwand	61,8	61,2	54,0	38,8
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.598,9	1.566,3	1.483,9	1.548,2
3. Steuern und Zinsen	315,3	324,7	312,2	287,4
4. Abschreibungen	426,6	426,0	421,7	400,1
Summe Ausgaben	7.574,7	7.478,9	7.137,9	6.999,6
II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)				
1. Erlöse aus Gebühren	6.949,0	6.919,1	6.656,9	6.448,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	40,9	40,9	71,4	69,0
Summe Einnahmen	6.989,9	6.960,0	6.728,3	6.517,9
III. Verlustausgleich (Summe I minus II)	584,8	518,9	409,6	481,7
** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber				
▶ Hamburg	34,7	30,8	10,6	65,4
▶ Schleswig-Holstein	196,1	174,0	202,2	118,6
▶ Mecklenburg-Vorpommern	354,0	314,1	196,8	297,7
*** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601-68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.):	erwartet: 250,0	erwartet: 250,0	gesamt 2013: 180,0	gesamt 2012: 145,9
IV. Personalübersicht	2015 Soll	2014 Soll	2013 Soll	2012 Soll
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern	50	50	50	50
Beschäftigte	54	54	54	53
Gesamt	104	104	104	103

Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 09. September 2013 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2014. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- ** Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- *** Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichene Beihilfeansprüche

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie								
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	Periodizität
Berufsbildung			27,7	19,7	18,4	13,7	16,2	
21211	Berufsbildungsstatistik zum 31.12.	Berufsbildungsgesetz						jährlich
Laufende Wirtschaftsrechnungen			148,6	109,6	61,0	93,8	3,5	
63111	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Allgemeine Angaben	Wirtschaftsrechnungen- gesetz						jährlich
63121	Laufende Wirtschaftsrechnungen: Haushaltsbuch	Wirtschaftsrechnungen- gesetz						jährlich
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe			84,6	3,3	7,8	74,5	457,3	
63211	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Einführungsinterview, Allgemeine Angaben	Wirtschaftsrechnungen- gesetz						5-jährlich
63221	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Haushaltsbuch	Wirtschaftsrechnungen- gesetz						5-jährlich
63231	Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Feinanschreibung NGT	Wirtschaftsrechnungen- gesetz						5-jährlich
Dauerstichprobe			50,2	35,9	56,2	64,2	60,7	
63311	Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte	Mikrozensusgesetz						jährlich
EU-SILC			65,3	74,2	47,1	60,7	56,3	
63411	EU-SILC: Personenbogen	EU-SILC-Verordnung						jährlich
63421	EU-SILC: Haushaltsbogen	EU-SILC-Verordnung						jährlich
IKT Haushalte 2011 (EU-förderungsfähig)			0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	
99139	Informations- und Kommunikationstechnologien							
IKT (Haushalte) Allgemein			14,5	23,5	8,0	12,9	0,0	
99161	Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	Informationsgesell- schaftsstatistikgesetz						jährlich
IKT (Haushalte)			12,1	1,2	13,0	21,7	14,8	
IKT (Haushalte) Allgemein			0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	
63931	Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien							
Kreditinstitute			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
47211	Kreditstatistik	Gesetz über Deutsche Bundesbank						
47241	Statistik der Bausparkassen							
47251	Statistik der Einlagen und aufgenommenen Kredite	Gesetz über Deutsche Bundesbank						
47271	Statistik der Forderungen und Verbindlichkeiten	Gesetz über Deutsche Bundesbank						
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden			156,1	147,7	150,6	109,9	134,9	
42221	Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
42231	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
42261	Schätzung von Angaben für fachliche Unternehmensteile im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	EU-Strukturverordnung						jährlich
42271	Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
42331	Wehrgüterstatistik	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						monatlich
Monatsbericht Verarbeitendes Gewerbe			279,0	217,2	193,1	184,9	185,6	

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie								
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	Periodizität
Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe			219,8	173,4	155,0	162,6	170,1	
42121	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						monatlich
42131	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						vierteljährlich
Energie- und Wasserversorgung			55,4	42,3	40,1	38,3	34,1	
43111	Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						monatlich
43211	Investitionserhebung im Bereich der Energie und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
43221	Kostenstrukturerhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
Baugewerbe			396,2	333,4	323,9	319,3	352,2	
44111	Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						monatlich
44131	Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						vierteljährlich
44141	Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						vierteljährlich
44211	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
44221	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
44231	Totalerhebung im Bauhauptgewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
44241	Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe	Produzierendes Gewerbe-Statistikgesetz						jährlich
Eisenbahnverkehr, Straßenpersonenverkehr			19,8	20,1	23,3	19,8	19,9	
46181	Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	Verkehrstatistikgesetz						vierteljährlich
46182	Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	Verkehrstatistikgesetz						jährlich
Gewerbeanzeigen			199,7	158,4	130,7	160,7	165,5	
52311	Gewerbeanzeigenstatistik	Gewerbeordnung						monatlich
Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen			20,7	15,5	12,0	7,0	4,6	
52911	Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen	Informationsgesellschaftsstatistikgesetz						jährlich
Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe			27,5	63,4	59,2	48,6	35,7	
53111	Handwerkszählung	Handwerksstatistikgesetz						jährlich
53211	Vierteljährliche Handwerksberichterstattung	Handwerksstatistikgesetz						vierteljährlich
VGR der Länder			153,5	159,2	147,4	201,7	214,8	
82111	Entstehungsrechnung	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
82211	Verteilungsrechnung Inländerkonzept	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
82311	Verteilungsrechnung Inlandskonzept	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie								
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	Periodizität
VGR der Länder ff			153,5	159,2	147,4	201,7	214,8	
82511	Verwendungsrechnung	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
82611	VGR-Bezugszahlen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
82711	Kreisberechnungen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
82900	Sonstiges im Bereich VGR der Länder	ESVG95						
Erwerbstätigenrechnung			101,8	103,5	100,2	129,5	137,5	
13311	Länderberechnung Erwerbstätige	verschiedene Verordnungen zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						vierteljährlich
13312	Kreisberechnungen Erwerbstätige	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						jährlich
13313	Länderberechnungen zum Arbeitsvolumen	VO zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen						vierteljährlich
Tourismus			373,6	409,2	355,9	574,8	495,0	
45511	Monatserhebung im Tourismus	Beherbergungsstatistikgesetz						monatlich
Verbraucherpreise			327,5	418,3	375,1	433,5	455,3	
61131	Index der Einzelhandelspreise	Preisstatistikgesetz						monatlich
Verbraucherpreisindex für Deutschland			0,1	0,5	0,5	0,0	0,0	
61111	Verbraucherpreisindex für Deutschland	Preisstatistikgesetz						monatlich
Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der EU			7,2	5,7	9,0	0,0	0,0	
61121	Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der EU	Preisstatistikgesetz						monatlich
61241	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	Preisstatistikgesetz						
61281	Index der Großhandelsverkaufspreise	Preisstatistikgesetz						
Preise für Bauleistungen			44,9	33,2	36,3	43,2	36,9	
61261	Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke	Preisstatistikgesetz						vierteljährlich
Bodenmarkt			7,0	5,6	14,7	12,7	18,8	
61511	Statistik der Kaufwerte für Bauland	Preisstatistikgesetz						vierteljährlich
Handel, Instandhaltung, Reparatur Kfz, Gebrauchsgüter			141,6	162,1	170,7	154,7	225,0	
45211	Monatserhebung im Großhandel und in der Handelsvermittlung	Handelsstatistikgesetz						monatlich
45212	Monatserhebung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Handelsstatistikgesetz						monatlich
45213	Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	Handelsstatistikgesetz						jährlich
Gastgewerbe			54,4	69,7	68,8	61,2	59,9	
45411	Monatserhebung im Gastgewerbe	Handelsstatistikgesetz						monatlich
45421	Jahreserhebung im Gastgewerbe	Handelsstatistikgesetz						jährlich
URS (95)			654,6	575,2	546,9	614,3	579,5	
52111	Unternehmensregister-System 95 (URS 95)	Europäische und nationale Vorschriften, u. a. : • Verordnung (EWG) Nr. 2186/93, Nr. 696/93 und Nr. 177/2008						laufend

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie								
EVAS	Statistik	Rechtsgrundlage	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	Periodizität
URS (neu)			1,2	22,1	33,4	19,0	36,0	
52121	Unternehmensregister-System neu	gleiche Rechtsgrundlagen wie für 52111 URS 95						laufend
MEG II und andere neue Aufgaben			25,3	40,0	39,0	44,3	49,9	
99137	MEG II und andere neue Aufgaben	Mittelstandsentlastungs gesetz						laufend/ monatlich
Verwaltungsdatenspeicher Beschäftigte			3,4	1,3	0,5	1,1	0,8	
99141	Verwaltungsdatenspeicher Beschäftigte	Verwaltungsdatenver- wendungsgesetz						monatlich
Binnen- und Seeschifffahrt			120,6	96,2	86,1	96,5	126,0	
46321	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt	Verkehrstatistikgesetz						monatlich
46331	Seeverkehrsstatistik	Verkehrstatistikgesetz						monatlich
Dienstleistungen			168,7	67,9	0,0	0,0	0,0	
47400	Dienstleistungen							laufend
Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU			0,0	120,0	31,4	28,4	16,7	
47414	Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU	Dienstleistungskonjunk- turstatistikgesetz						vierteljährlich
Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Strukturverordnung der EU			0,0	90,8	170,1	199,1	216,9	
47415	Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Strukturverordnung der EU	Dienstleistungsstatistikg esetz						jährlich
Piloterhebungen im Bereich Dienstleistungen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
47416	Piloterhebungen							unregelmäßig
Außenhandel			36,8	45,6	42,1	40,9	48,8	
51900	Sonstiges im Bereich Außenhandel	Außenhandelsstatistik- gesetz						unregelmäßig
Verdienststruktur			0,7	45,7	160,2	72,3	10,1	
62111	Verdienststrukturerhebung	Verdienststatistikgesetz						4-jährlich
Verdiensterhebung Prod. Gewerbe, Handel etc.			110,7	137,7	115,8	221,2	194,4	
62321	Vierteljährliche Verdiensterhebung	Verdienststatistikgesetz						vierteljährlich
Arbeitskosten			294,9	44,7	0,6	11,8	223,5	
62411	Arbeitskostenerhebung	Verdienststatistikgesetz						4-jährlich
Summen			4.405,7	4.093,0	3.804,1	4.352,8	4.861,4	

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0612.04.686 08

Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e.V., Kiel

		Soll 2015 T€	Soll 2014 T€	Ist 2013 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	320,9	353,7	356,2
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	65,0	65,4	54,3
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	8,0	2,0	10,7
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	393,9	421,1	421,2
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	393,9	421,1	421,2
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	243,9	253,3	247,5
	1.2 Zuwendungen des Landes	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0	17,8	23,7
	zusammen	393,9	421,1	421,2
	2. Projektförderung	-	-	-
	3. Summen 1. und 2.	393,9	421,1	421,2
	Personalübersicht	2014 Soll	2013 Soll	Besetzt am 31.12.2012
	Angestellte	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

2. Zu Titel 0612.06.682 01

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2015 T€	Soll 2014 T€	Ist 2013 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	2.711,0	2.644,5	2.279,7
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.250,0	2.321,0	2.339,4
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	50,0	50,0	36,3
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.)	250,0	274,4	240,0
	zusammen	5.261,0	5.289,9	4.895,4
	2. Projektförderung	1.150,0	1.590,5	1.896,9
	3. Aufträge	1.185,0	1.236,2	1.051,1
	4. Summen 1., 2. und 3.	7.596,0	8.116,6	7.843,4
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.722,0	1.664,7	1.315,3
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	2.475,0	2.475,0	2.332,6
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung	80,0	135,4	145,7
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen	270,0	267,5	268,9
	1.3 Zuwendungen von IHKn	490,0	489,3	411,7
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell	124,0	123,8	116,6
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung	100,0	134,2	304,6
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen	-	-	-
	zusammen	5.261,0	5.289,9	4.895,4
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	341,0	338,5	742,8
	2.2 Landesmittel	319,0	446,9	455,4
	2.3 Weitere Mittel Dritter	490,0	805,1	698,7
	zusammen	1.150,0	1.590,5	1.896,9
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	100,0	103,2	67,4
	3.2 Landesmittel	1.050,0	1.101,2	916,5
	3.3 Weitere Mittel Dritter	35,0	31,8	67,2
	zusammen	1.185,0	1.236,2	1.051,1
	4. Summen 1., 2. und 3.	7.596,0	8.116,6	7.843,4
	Personalübersicht	2015 Soll	2014 Soll	Besetzt am 31.12.2013
	Angestellte	68	72,02	69,13
	davon Angestellte Institution	38	38,26	37
	Auszubildende	3	3	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.61.683 61

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		Soll 2015 T€	Soll 2014 T€	Ist 2013 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	646,5	646,5	578,3
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.248,6	1.248,6	1.353,8
	1.3 Schuldendienst			
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)			
	1.5 Ausgaben für Investitionen	20,0	20,0	7,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben			
	zusammen	1.915,1	1.915,1	1.939,9
	2. Projektförderung	400,2	400,2	433,6
	3. Aufträge	59,4	59,4	80,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.374,7	2.374,7	2.454,2
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	384,1	384,1	408,9
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell	1.531,0	1.531,0	1.531,0
	zusammen	1.915,1	1.915,1	1.939,9
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel	29,0	29,0	79,1
	2.2 Landesmittel	124,3	124,3	87,8
	2.3 Weitere Mittel Dritter	114,6	114,6	115,2
	2.4 EFRE-Mittel	132,3	132,3	151,5
	zusammen	400,2	400,2	433,6
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel	0,0	0,0	19,8
	3.2 Landesmittel	59,4	59,4	60,9
	3.3 Weitere Mittel Dritter			
	zusammen	59,4	59,4	80,7
	4. Summen 1., 2. und 3.	2.374,7	2.374,7	2.454,2
	Personalübersicht	2015 Soll	2014 Soll	Besetzt am 31.12.2013
	Angestellte	17,5	17,5	17
	davon Angestellte Institution	12,5	12,5	14,5
	Auszubildende	2	2	2

Zu Tit. 684 15 MG 04

Übersicht
über den **Wirtschaftsplan 2012/2014**
der **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.**

	Ist 2012 T€	Soll 2013 T€	Soll 2014 T€
1. <u>Ausgaben</u>			
1.1 Personalausgaben	1.881,8	1.784,9	1.753,8
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	477,4	429,4	437,8
1.3			
1.4 Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0
1.5 Überträge Projekte, Rückzahlungen	99,8	0,0	0,0
Summe Ausgaben	2.459,0	2.214,3	2.191,6
2. <u>Einnahmen</u> (ohne Zuwendungen)			
2.1 Verwaltungseinnahmen	546,0	429,3	428,3
2.2 Eigene Projekteinnahmen	204,3	237,7	242,6
2.3 Überträge Projekte aus Vorjahr	91,4	16,9	33,6
Summe Einnahmen	841,7	683,9	704,5
3. <u>Zuwendungen</u>			
3.1 EU-Mittel	36,2	0,0	0,0
3.2 Zuwendungen des Bundes	397,8	354,5	375,3
3.3 Zuwendungen des Landes	856,9	878,4	817,0
3.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	326,4	297,5	294,8
Summe Zuwendungen	1.617,3	1.530,4	1.487,1
Gesamteinnahmen (Ziff. 2 + Ziff. 3)	2.459,0	2.214,3	2.191,6
4. <u>Personalübersicht</u>	Besetzt am 1.2.2012	Soll 2013	Soll 2014
Angestellte (ohne Aushilfskräfte) umgerechnet auf Vollzeitstellen incl. Projekte	23,3	*) 33,5	*) 33,5

*) Das Personal-Soll spiegelt den tatsächlichen Personalbedarf der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. wieder, ist aber nicht in den jeweiligen Personalausgaben berücksichtigt.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

5. Zu Titel 0613.07.685 11

Fraunhofer-Gesellschaft

		Soll 2015 T€	Soll 2014 T€	Soll 2013 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institution			
	1.1 Personalausgaben	992.000	695.000	642.000
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	582.000	518.333	491.000
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Ausgaben für Investitionen (inkl. Ausbau)	329.100	291.460	299.830
	1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	1.913.260	1.504.793	1.432.830
	2. davon Projektförderung	452.100	277.278	268.300
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	816.181	603.140	563.799
	1.2 Zuwendungen des Bundes (inkl. BMVg).....	540.481	516.974	494.146
	1.3 Zuwendungen der Länder			
	a) Schleswig-Holstein	1.400	1.108	1.058
	b) andere Länder	102.921	102.483	102.342
	c) Sonderfinanzierung Länder inkl. SH	177	3.810	3.185
	1.4 EU-Förderung			
	zusammen	1.461.160	1.227.515	1.164.530
	2. Projektförderung	452.100	277.278	268.300
	3. Summen 1. und 2.	1.913.260	1.504.793	1.432.830

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

Zu Titel 0613.07.685 11

Life Science Nord Management GmbH

		Soll 2015 T€	Soll 2014 T€	Ist 2013 T€
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben	482,1	512,2	527,0
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	207,1	224,7	199,2
	1.3 Schuldendienst	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen)	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen	22,8	24,3	53,9
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
	zusammen	712,0	761,2	780,1
	2. Projektförderung	320,5	413,5	388,6
	3. Aufträge	-	-	-
	4. Summen 1., 2. und 3.	1.032,5	1.174,7	1.168,7
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	148,7	220,7	160,0
	1.2 Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein.....	400,0	400,0	400,0
	1.3 Zuwendungen des Landes Hamburg.....	408,7	408,7	408,7
	zusammen	957,4	1.029,4	971,7
	2. Projektförderung			
	2.1 Landesmittel	75,1	80,3	121,3
	2.2 Mittel Dritter		65,0	75,7
	3. Aufträge	-	-	-
	4. Summen 1, 2, und 3.	1.032,5	1.174,7	1.168,7
	Personalübersicht	2015 Soll	2014 Soll	Besetzt am 31.12.2013
	Angestellte	9	10	9

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen**

Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15														
			Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich												S	R	Ö	Gesamt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €						Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
																								2014	2015	2016	2017	2018	2019	
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	8,0600	7,3280	5,4960	4,3100	0,0526	0,1334	0,4000	0,4000	0,2000		FAG: 0,7328 BT: 1,8312														
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,1091	13,6693	10,0745	7,5909	1,2000	0,6000	0,4000	0,2836			FAG: 1,2486 BT: 2,7860														
3	Stadt Husum 671.063	Westtangente, III. BA	X	X		6,2482	5,4048	3,8911	3,8911							FAG: 0,5940 BT: 1,7631														
4	Kreis Nordfriesland 671.263	Neubau einer Entlastungsstraße zwischen der K136 und der K137	X		X	4,2374	3,8000	2,8500	2,1000	0,7500						FAG: 0,3800 BT: 1,0074														
5	Stadt Kiel 672.079	Um- und Ausbau Knoten Wellseedamm/Barkauer Str. i. V. 4streifiger Ausbau B404	X	X		5,0382	3,7626	2,8219	2,7450	0,0769						FAG: 0,3762 BT: 1,8402														
6	Stadt Kiel 672.083	Neubau der Gablenzbrücke	X	X		30,5810	26,6664	16,5798	16,5572	0,0226						FAG: 2,1666 BT: 7,9146														
7	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel-Hassee, I. BA		X		4,0150	3,3550	2,5162	0,3000	0,5000	0,7000	0,7000	0,3162			FAG: 0,3355 BT: 1,1633														
8	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss-Ring, Bereich Joachimplatz und Friesenbrücke	X	X		43,1024	39,6425	24,3343	24,3343							FAG: 3,2442 BT: 9,4064														
9	Stadt Kiel 672.396	3. Fahrterminal, I. Baustufe	X	X		5,0359	4,5279	3,3959	3,3959							FAG: 0,4527 BT: 1,1873														
10	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Landstraße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,1474	12,8232	6,7940	6,7940							FAG: 0,9011 BT: 3,2477														
11	Stadt Kiel 672.433	Ausbau Grenzstraße, I. Bauabschnitt	X	X		2,8745	2,4439	1,6106	1,6106							FAG: 0,2148 BT: 0,7973														
12	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radweges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,8084	2,7528	1,9269	1,2113							BT: 0,8815														
13	Kreis Rendsburg-Eckernförde 672.234	Deckenerneuerungen 2010	X	X	X	2,7950	2,5328	1,0164	0,9870	0,0294						BT: 1,5286														
14	Stadt Elmshorn 673.197	Bau der Hafenspange	X	X	X	16,9551	10,5999	7,2000	6,2000	0,7000	0,3000					Dritte: 0,0920 BT: 8,9132														
15	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen-gleichen BÜ L 120 / DB (Kamper Weg / Kremper Weg)	X	X	X	4,8163	4,3076	3,2307	2,0000	1,2307						BT: 1,5856														
16	Stadt Norderstedt 673.218	Ausbau der B432 im bereich des Knotenpunktes Ochsenzoll, städt. Kostenanteil	X	X		5,4990	5,0134	2,8093	2,3317	0,4776						FAG: 0,7000 BT: 1,9897														
17	Stadt Norderstedt 673.263	Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße	X	X	X	12,4360	5,2266	3,6586								BT: 8,7774														
18	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinneberg	X	X		28,8584	23,4765	17,6073	0,1456	0,4000	1,5000	3,0000	5,0000	5,0000	2,5617	Dritte: 0,8340 FAG: 1,1738 BT: 9,2433														

Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 27.10.2014 -

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15													
			Lfd. Nr.	Bau-träger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich												S	R	Ö	Gesamt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zu-wendung **	Zu-weisung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €					Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
																								2014	2015	2016	2017	2018	
19	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X		X	19,2625	16,3938	12,2953								BT: 6,9672													
20	Kreis Pinneberg 673.069(neu)	K2, Vollausbau zwischen Barmstedt und Lutzhorn	X		X	3,6645	3,1783	2,3837		0,5000	0,6000	0,6000	0,6000	0,0837		BT: 1,2808													
21	Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X		X	3,1840	2,7205	1,7683	0,7191	0,5000	0,3000	0,2492				BT: 1,4157													
22	Kreis Steinburg 673.228	Ausbau der K 60	X			3,8937	3,3075	2,1498	1,6558	0,3723	0,1217					BT: 1,7439													
23	Kreis Steinburg 673.244	Deckenerneuerungen 2012	X	X		3,1985	2,8259	1,3122	0,8853	0,4269						FAG: 0,8071 BT: 1,0792													
24	Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadt-entlastungsstraße, 3. Bauabschnitt	X	X		3,4010	2,8410	1,9887								BT: 1,4123													
25	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	9,6000	8,1016	6,0761	4,4000	0,5000	0,2267					FAG: 0,6835 BT: 2,7138													
26	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,3070	4,4423	3,3317	2,5000	0,4000	0,3000	0,1317				Dritte: 5,8647 FAG: 0,4442 BT: 0,6664													
27	Hansestadt Lübeck 674.154	Neubau der Kronsfordter Allee-Brücke im Zuge der L 92	X	X		2,9682	2,6144	1,9608	1,5678	0,2000	0,1930					FAG: 0,2614 BT: 0,7460													
28	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moislinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,1350	5,5904	3,9285	1,3070				1,0000	1,0000	0,6215	FAG: 0,8233 BT: 3,3832													
29	Hansestadt Lübeck 674.256	EKRM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X		X	3,6600	2,9587	2,2190		1,0000	0,5000	0,5000	0,2190			FAG: 0,2958 BT: 1,1452													
30	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,7072	56,5473	34,2899	31,7899		0,5000	0,5000	1,0000	0,5000		Dritte: 0,9429 FAG: 4,5719 BT: 22,6992													
31	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpen nach Ratzbek	X	X		5,6270	5,2852	3,9638	3,5270	0,2368	0,2000					BT: 1,6632													
32	Stadt Bargteheide 674.436	Innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der K 56 und der L 225	X	X	X	5,8193	3,7301	2,6110	0,4000	1,0000	0,5000	0,5000	0,2110			BT: 3,2083													
33	Stadt Eutin 674.020	Neubau der Kermtangente	X	X		5,5646	5,0928	3,8196	3,7433	0,0763						BT: 1,7450													
34	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,4750	6,0137	4,5102								FAG: 0,3006 BT: 2,6642													
35	Stadt Ratzburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X	8,6176	2,7430	2,0572	1,1000	0,6000	0,3572					Dritte: 3,1608 BT: 3,3997													
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								11,2521	7,0320	6,9809	9,0298	6,7837	3,1832														
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								21,1612	14,9680																		
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07									5,0000	17,0000																	

** erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan 2015
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
		TE	TE	TE
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Erträge			
1. 1.	Betriebsertrag			
	Entgelte für hoheitliche Aufgaben	1.540,2	1.540,4	1.777,7
	Erläuterungen			
	8301 00 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte	284,7		
	8301 00 111 02 Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	35,0		
	8301 00 111 03 Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
	8301 00 111 04 Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	1.175,0		
	8301 00 111 05 Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
	8301 00 111 06 Erstattung von Prozesskosten	1,5		
	8301 00 111 08 Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren	15,0		
	8301 00 112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
	Zusammen	1.540,2		
	Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen	1.429,0	828,6	730,4
	Erläuterungen			
	8301 00 231 02 Verwaltungskostenerstattung vom Bund	0,0		
	8301 00 232 01 Verwaltungskostenerstattung von Ländern	35,0		
	8301 00 233 01 Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.394,0		
	Zusammen	1.429,0		
	Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen	3.400,0	3.400,0	6.450,3
	Erläuterungen			
	8301 00 231 01 Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	3.000,0		
	8301 65 231 65 Erstattungen vom Bund	0,0		
	8301 65 233 65 Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	400,0		
	8301 65 237 65 Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
	Zusammen	3.400,0		
	sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)	771,4	706,8	3.483,2
	Erläuterungen			
	8301 00 119 05 Kostenerstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
	8301 00 119 08 Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	50,0		
	8301 00 119 09 Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	85,0		
	8301 00 119 11 Vertragsstrafen	1,0		
	8301 00 119 99 Vermischte Einnahmen	11,0		
	8301 00 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	250,0		
	8301 00 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	364,4		
	8301 00 281 01 Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	10,0		
	8301 00 359 01 Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 359 02 Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 359 03 Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
	Zusammen	771,4		
	sonstige Umsatzerlöse (investiv)			
	Erläuterungen			
	8301 00 333 02 Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Deckenerneuerungen auf Landesstraßen	25,0	25,0	68,0
	Zusammen	25,0		
	Summe Betriebsertrag	7.165,6	6.500,8	12.509,6

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1		T€	T€	T€
		2	3	4
1. 2 Betriebsfremder Ertrag				
nicht investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder		68.600,1	65.623,2	67.215,1
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	13.675,5			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	50.264,0			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	4.655,6			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
Zusammen	68.600,1			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.983,7	9.773,1	12.235,3
Erläuterungen				
8301 00 233 03 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung	9.978,7			
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen von Kreisen und Gemeinden	5,0			
Zusammen	9.983,7			
Zuweisungen Sonstiger		400,0	400,0	692,0
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
investiv				
Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen		39.122,5	41.622,5	42.879,8
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	39.072,5			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	50,0			
Zusammen	39.122,5			
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		2.870,6	2.990,5	5.642,4
Erläuterungen				
8301 00 333 01 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	2.470,6			
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	400,0			
Zusammen	2.870,6			
Zuweisungen Sonstiger für Investitionen		0,0	0,0	0,0
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
Zusammen	0,0			
Summe betriebsfremder Erträge		120.976,9	120.409,3	128.664,5
Summe Erträge (1.)		128.142,5	126.910,1	141.174,1

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
		€	€	€
1		2	3	4
2.	Aufwendungen			
	Haushaltsvermerke			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
2. 1	Personalaufwand			
	Besoldung	9.943,9	9.829,7	9.375,1
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.780,6		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	163,3		
	8301 00 916 01 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	0,0		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	Zusammen	9.943,9		
	Entgelte	53.554,1	52.620,6	51.915,1
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	26,4		
	8301 00 42801 Entgelte der Beschäftigten	26.548,0		
	8301 00 42802 Entgelte für Auszubildende	152,1		
	8301 00 42803 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	26.008,4		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	819,2		
	Zusammen	53.554,1		
	Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen	145,7	162,0	58,9
	Erläuterungen			
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	119,3		
	8301 61 436 61 Ruhegeld für Straßenwärterinnen und Straßenwärter	20,4		
	8301 61 441 61 Beihilfen und Fürsorgeleistungen	6,0		
	Zusammen	145,7		
	Summe Personalaufwand	63.643,7	62.612,3	61.349,1

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 2	Materialaufwand			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.210,3	6.258,0	10.888,0
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.855,3		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.355,0		
	Zusammen	7.210,3		
	Instandhaltung Straßen	7.986,8	8.313,9	11.743,7
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	690,0		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,9		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.428,5		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	282,0		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	25,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	11,0		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.661,2		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	222,0		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	500,0		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.514,0		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	1.647,2		
	Zusammen	7.986,8		
	Instandhaltung Gebäude	757,1	804,6	530,1
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	51,1		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	706,0		
	Zusammen	757,1		
	Externe Ingenieurleistungen	0,0	0,0	0,0
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	0,0		
	Zusammen	0,0		
	Summe Materialaufwand	15.954,2	15.376,5	23.161,9

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1		T€	T€	T€
		2	3	4
2. 3 Investitionen				
ÖPP-Projekte, Grunderwerb		1.443,0	1.443,0	1.063,2
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	443,0		
	Zusammen	1.443,0		
Bauleistungen		14.453,6	16.442,1	16.736,3
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	6.253,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	8.200,0		
8301 63 989 63	Verrechnungen	0,0		
	Zusammen	14.453,6		
Externe Ingenieurleistungen		14.194,1	14.194,1	12.913,2
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen (inkl. Planungskosten für die Hinterlandanbindung und die feste Fehmarnbeltquerung sowie DEGES 6-streifiger Ausbau A7 u. Elbquerung)	14.194,1		
8301 02 75603	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0		
	Zusammen	14.194,1		
Sonstige Investitionen		12.316,6	10.830,0	20.891,4
	Erläuterungen			
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	189,0		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u.a.	0,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	165,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	3.542,0		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	1.815,0		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	3.978,5		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	2.470,6		
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	156,5		
	Zusammen	12.316,6		
	Summe Investitionen	42.407,3	42.909,2	51.604,1

Positionsbezeichnung		Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
1		T€	T€	T€
2	3	4		
2. 4 Sonstiger betrieblicher Aufwand				
nicht investiv		5.888,3	5.773,1	4.893,3
	Erläuterungen			
8301 00 511 01	Geschäftsbedarf	808,7		
8301 00 514 01	Verbrauchsmittel	400,0		
8301 00 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	104,9		
8301 00 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke u.a. durch die GMSH	0,0		
8301 00 518 01	Mieten und Pachten	252,5		
8301 00 518 03	Leasing - PKW	30,0		
8301 00 518 91	Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0		
8301 00 525 01	Aus- und Fortbildung	238,7		
8301 00 526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
8301 00 526 03	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	15,0		
8301 00 526 05	Ärztliche Untersuchungen	20,9		
8301 00 526 06	Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	35,0		
8301 00 526 07	Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	20,0		
8301 00 527 01	Dienstreisen	464,5		
8301 00 527 03	Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenanlassgelegenheiten	34,4		
8301 00 529 01	Verfüungsmittel	0,6		
8301 00 531 01	Veröffentlichungen	14,0		
8301 00 531 02	Öffentlichkeitsarbeit	0,0		
8301 00 533 04	Straßeninformationssystem (SIB)	64,0		
8301 00 533 05	Kosten bei Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren	30,0		
8301 00 533 06	Regiekosten GMSH	195,0		
8301 00 534 02	Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	0,0		
8301 00 535 01	Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,0		
8301 00 546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0		
8301 00 671 01	Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	2.000,0		
8301 01 511 02	Geschäftsbedarf für IT	88,0		
8301 01 525 05	Aus- und Fortbildung für IT	50,0		
8301 01 533 03	Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	666,1		
8301 65 547 65	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	181,0		
	Zusammen	5.888,3		
investiv		249,0	239,0	165,8
	Erläuterungen			
8301 01 812 04	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	249,0		
	Zusammen	249,0		
Summe sonst. betrieblicher Aufwand		6.137,3	6.012,1	5.059,1
Summe Aufwendungen (2.)		128.142,5	126.910,1	141.174,1
Summe Erträge (1.)		128.142,5	126.910,1	141.174,1
Saldo		0,0	0,0	0,0

Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden. Die Tarifsteigerungen 2015 sind für die Beamten und die Beschäftigten berücksichtigt.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWAVT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Förderung des Radverkehrs.**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht, Wahrnehmung der Aufgaben als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	9.943.900
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	53.554.100
1.3	Übriger Personalaufwand	145.700

Summe Personalaufwand		63.643.700
------------------------------	--	-------------------

2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

Gesamtaufwand				15.954.200
----------------------	--	--	--	-------------------

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1 Allgemeiner Sachaufwand 3.888.300

3.2 Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit 2.000.000

Gesamtaufwand				5.888.300
----------------------	--	--	--	------------------

Anlage zu Titel 0614.04.89401

Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich überwiegend aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2015 sind:

- externe Ingenieurleistungen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7,
- Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20
- Erhaltung Landesstraßen, Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich Radwegebau sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Unterhaltung und Instandsetzung des Landesstraßen,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Umsetzung des Konzeptes „Markierung von Landesstraßen“,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software,
- Durchführung und Abwicklung von begonnenen Neubaumaßnahmen des ehemaligen Landesverkehrswegeplanes.

Veranschlagt sind:

In €

1. Externe Ingenieurleistungen - incl. Fehmarnbeltquerung und Hinterlandanbindung sowie DEGES

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die Leistungen der DEGES für den 6-streifigen Ausbau der A7, die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, den dreistreifigen Ausbau der B5 zwischen Itzehoe und Wilster sowie zwischen Tönning und Husum sowie der Bedarf für die Fehmarnbeltquerung und die dazugehörige Hinterlandanbindung zu finanzieren. Des weiteren werden u.a. Mittel benötigt für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
- weitere Ausführung und Durchführung der laufenden Maßnahmen wie A 23, IZ Nord - IZ Süd einschl. Störbrücke, Ausbau B 404 zur A 21, sowie weitere bereits beauftragte Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise,
- Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.

Gesamtaufwand					14.194.000
----------------------	--	--	--	--	-------------------

2. ÖPP-Projekt L 192					1.000.000
-----------------------------	--	--	--	--	------------------

3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

3.1 Neben den bereits begonnenen und noch abzuwickelnden Maßnahmen des ehemaligen LVWP werden hier nur noch bereits in Vorjahren zugesagte Projekte finanziert sowie die Kostenanteile von Gemeinschaftsmaßnahmen.	8.200.000
--	-----------

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	443.000
---	---------

Gesamtaufwand					8.643.000
----------------------	--	--	--	--	------------------

4. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundlegende Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Auf der Basis des Haushaltsansatzes können langfristig 600 km der knapp 3.600 km Landesstraßen befahrbar gehalten werden. Durch das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur stehen die erforderlichen Mittel für die laufende Erhaltung voraussichtlich zur Verfügung.

Gesamtaufwand					6.253.600
----------------------	--	--	--	--	------------------

5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen					3.542.000
5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen					1.815.000

Gesamtaufwand					5.357.000
----------------------	--	--	--	--	------------------

6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% ermittelt.

Gesamtaufwand					3.978,5.000
----------------------	--	--	--	--	--------------------

7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind substanzverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

Gesamtaufwand					2.470.600
----------------------	--	--	--	--	------------------

8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen					189.000
8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit					165.000

Gesamtaufwand:					354.000
-----------------------	--	--	--	--	----------------

9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software					249.000
--	--	--	--	--	----------------

10. Sonstiges

Global errechnete Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien.

Gesamtaufwand					156.500
----------------------	--	--	--	--	----------------

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kap. 06 01 Allgemeines	108
Kap. 06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	111
Kap. 06 14 Verkehrswesen	112
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	116
Hebungen 2015	118
Umwandlungen 2015	119
Übertragungen 2015	120
kw-Vermerke	121
ku-Vermerke	123
Neue Stellen 2015	124
Einsparungen 2015	125

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2014 waren am 01.02.2014 besetzt mit	
		2014	2015	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
B10	Staatssekretäre/-innen	0	0		
B9	Staatssekretäre/-innen	2	1		
B7	Ministerialdirigenten/-innen	0	0		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5		
B2	Ministerialräte/-innen	6	6		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes.Gruppe</i>					
A16	Ministerialräte/-innen	19	17		1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirek- toren/-innen, Regierungsbaudirek- toren/-innen	25	26		5
A14	Oberregierungsräte/-innen, Ober- regierungsvolkswirtschaftsräte/- innen, Oberregierungsbauräte/- innen	6	6		2
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/- innen, Regierungsbauräte/-innen	1	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	38	38		
A12	Amtsräte/-innen	24	21		3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/- frauen, Eichamtmänner/-frauen	22	23		9
A10	Regierungsoberinspektoren/- innen	6	5		3
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	5		3
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	7	8 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	2		1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	2	2		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0		
Summe :		171	167	0	27

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2017		(aus HH 2013)
1 Stelle	B5	am 31.12.2016	Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung	(aus HH 2013)
1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2017	Einsparung einer umgesetzten Planstelle	(aus HH 2014)

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1 Stelle A11 am 31.12.2017 (aus HH 2015)
- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2015 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012) (aus HH 2013)
- 1 Stelle A9 LG 1.2 am 31.12.2017 (aus HH 2015)

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle B2 in A16 am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2014)

Vermerke:

- 1 Stelle A12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2004/2005)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B9				1							-1	Übertragung nach 0401 42201 gemäß § 50 (1) LHO
2	A16						2					-2	Reduzierung der Referate
3	A15				1							+1	nach 0701-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
4							2						
5	A13 LG 2.2			1								+1	von 0701-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
6	A12				3							-3	nach 0701-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
7	A11			1								+1	von 1354 42201 § 50 (2) LHO
8	A10				1							-1	nach 0701-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
9	A9 LG 1.2			1								+1	von 1354 42201 § 50 (2) LHO
10					1								nach 0701-42201; Änderung der Geschäftsverteilung
11								1					Hebung von A 8 (Beförderungspaket 2015)
12	A8								1			-1	Hebung nach A 9 (Beförderungspaket 2015)
Summe:				3	7	2	2	1	1			-4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A11 am 31.12.2017 (aus HH 2015)
- 1 Stelle A9 LG 1.2 am 31.12.2017 (aus HH 2015)

Stellenanzahl
2014 2015

428 01

Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

SD B 9	0	0
Auszub.	1	1
E15 Ü	5	3
E15	3	5
E14	3	2
E13	0	0

06 01 Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E12	6	5
E11	3	3
E10	3	2
E9	9	12
E8	25	20
E6	12	12
E5	11	10
E4	1	1
E3	0	0
Summe :	82	76

Vermerke:

- 2 Stellen E9 2 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2014)
- 1 Stelle E6 1 Stelle E6 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15 Ü						2					-2	Reduzierung der Referate
2	E15					2						+2	
3	E14		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4	E12		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
5	E10		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
6	E9		1									+3	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
7								4					Hebung von E 8 (Beförderungspaket 2015)
8	E8				1							-5	nach 0701-428 01; Änderung der Geschäftsverteilung
9										4			Hebung nach E 9 (Beförderungspaket 2015)
10	E5		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			5		1	2	2	4	4			-6	

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		Vom Soll 2014 waren am 01.02.2014 besetzt mit	
		2014	2015	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
685 01 (04)					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schles- wig-Holstein	1	1		
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landes- betriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1		
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
A16	Leitende Regierungsbaudirekto- ren/-innen, Regierungsdirektoren/- innen	5	5 ³⁾		
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirekto- ren/-innen	14	16		
A14	Oberregierungsräte/-innen, Ober- regierungsbauräte/-innen	17	15		
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/- innen, Regierungsbauräte/-innen	3	3		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Ober- bauamtsräte/-innen	24	24 ²⁾		
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/- innen	45	45		
A11	Regierungsbauamt männer/- frauen, Regierungsamt männer/- frauen, Technische Amt männer/- frauen	65	65		
A10	Regierungsoberbauinspektoren/- innen, Regierungsoberinspekto- ren/-innen	20	20		
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0		
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	7	7 ¹⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	19	19		
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	8	8		
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0		
Summe :		229	229	0	0

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO ausgestattet.

2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ausgestattet.

3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.12.2019	mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2017	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätes- tens 2017 -	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A8	am 31.12.2018	mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	A7	am 31.12.2019	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	(aus HH 2011/2012)
3 Stellen	A7	am 31.12.2018	mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -	(aus HH 2011/2012)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							2				+2	Anpassung wegen neuen Aufgaben
2	A14								2			-2	Anpassung wegen neuen Aufgaben
Summe:								2	2			0	

Stellenanzahl

2014 2015

685 03 (04)

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen	9	9
Summe :		12	12

Stellenanzahl

2014 2015

685 08 (04)

Entgeltgruppe

E15		2	2
E14		11	11
E13		29	29
E12		83	83
E11		78	78
E10		9	9
E9		67	67
E8		85	85
E7		44	44
E6		113	113
E5		45	45
E4		7	5
E3		1	0
PKW-Fahrer		2	2
Auszubild.		13	13
Summe :		589	586

Vermerke:

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

19 Stellen E9 19 Stellen der Entgr. E 9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

1 Stelle E4 1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E4		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
2	E3		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			3									-3	

Stellenanzahl

2014	2015
------	------

685 09 (04)

Entgeltgruppe

E9	29	29
E8	8	46
E7	76	38
E6	23	23
E5	124	386
E4	313	40
Auszubild.	55	59
Summe :	628	621

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8							38				+38	Anpassung wegen der neuen Entgeltordnung
2	E7								38			-38	Anpassung wegen der neuen Entgeltordnung
3	E5							262				+262	Anpassung wegen neuer Entgeltordnung
4	E4		11									-273	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
5									262				Anpassung wegen neuer Entgeltordnung
6	Auszubild.	4										+4	neue Ausbildungsstellen "StudiLe"
Summe:		4	11					300	300			-7	

Stellenanzahl		Vom Soll 2014 waren am 01.02.2014 besetzt mit	
2014	2015	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 ¹⁾
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG	Studienräte/-innen	1	1
2.2			

Summe :		4	4	0	0
----------------	--	---	---	---	---

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr. A 15 BBesO ausgestattet.

Stellenanzahl	
2014	2015

428 64 (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)
Bedarf an Beschäftigten:

Entgeltgruppe

E13		5	5
E12		1	1
E11		0	0
E9		6	6
E6		1	1
E5		2	2
E4		1	1

Summe :		16	16
----------------	--	----	----

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2015

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7 428 01 428 TG	8	9
06 01	Allgemeines	2015	167	-	-	75	1	243
		2014	171	-	-	81	1	253
06 13	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	2015	4	-	-	-	-	4
		2014	-	-	-	-	-	-
06 14	Verkehrswesen	2015	4	-	-	16	-	20
		2014	4	-	-	16	-	20
Summe		2015	175	-	-	91	1	267
		2014	175	-	-	97	1	273

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2015

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2015	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		2014		
-	-	-	-		2015	Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz	06 13
-	-	-	-		2014		
241	1.207	1.448	-		2015	Verkehrswesen	06 14
241	1.217	1.458	-		2014		
241	1.207	1.448	-		2015		Summe
241	1.217	1.458	-		2014		

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Hebungen 2015

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				1 4
	A8	A9 LG 1.2	E8	E9	
06 14	Verkehrswesen				2 38 262
	A14	A15	E7 E4	E8 E5	
Summe	3	3	304	304	307

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Umwandlungen 2015

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	Allgemeines						
	A16		E15 Ü	A15		E15	
Summe	2	0	2	2	0	2	4

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Übertragungen 2015

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
06 01	Allgemeines				
nach 04 01	B9	B9			1
nach 07 01	A15 A12 A10 A9 LG 1.2	A15 A12 A10 A9 LG 1.2	E8	E15 Ü	1 3 1 1 1
Summe	7	7	1	1	8

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01 Allgemeines							
422 01							
B5	1	2013	am 31.12.2016 Reduzierung der Abteilungen in der Landesverwaltung			1	
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A15	2	2013	am 31.12.2017			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A13 LG 2.1	1	2014	am 31.12.2017 Einsparung einer umgesetzten Planstelle			1	
A9 LG 2.1	1	2011/2012	am 31.07.2014 Übernahme einer Nachwuchskraft (§15 Haushaltsgesetz 2009/2010)	1			
A9 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2015 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG 2011/2012)			1	
06 14 Verkehrswesen							
685 01							
A15	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (B 2) nach Altersteilzeit - spätestens 2017			1	
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2017 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2017 -			1	
A8	1	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (A 12) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			1	
A7	3	2011/2012	am 31.12.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (A 13 2.1, A 12, A 9 1.2) nach Altersteilzeit - spätestens 2018 -			3	
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -			2	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2014 realisiert und im HH 2015 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2015 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2015 unverändert weiter ausgebracht

kw-Vermerke 2014

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe				1	0	19	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2014 realisiert und im HH 2015 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2015 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2015 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2014

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01 Allgemeines								
422 01								
B2	A16	1	2014	am 01.01.2019 Mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
Summe					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2014 realisiert und im HH 2015 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2015 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2015 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Neue Stellen 2015

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 14	Verkehrswesen			4
		Auszubild.	neue Ausbildungsstellen "StudiLe"	
Summe	0	4		4

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Einsparungen 2015

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
06 01	Allgemeines			
		E14	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E12	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E10	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
06 14	Verkehrswesen			
		E4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	11
		E4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	2
		E3	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
Summe	0	19		19